

Bericht

Soloselbstständigkeit in Basel – Herausforderungen und Perspektiven

Erarbeitet von

Prof. Dr. Jörg Dittmann

Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Hochschule für Soziale Arbeit

Auftraggeberschaft

Gewerbeverband Basel-Stadt

Reto Baumgartner

Elisabethenstrasse 23

CH-4010 Basel

Die Studie wurde durch die Christoph Merian Stiftung finanziell unterstützt.

Muttenz, 4.10.2023

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage und Auftrag der Studie	4
1.2. Gliederung des Berichts	5
2 Forschungsstand und sozialpolitischer Diskussionsstand zur Soloselbstständigkeit	7
2.1 Erwerbsarbeit, Beschäftigungsverhältnisse und Selbstständigkeit im Wandel	7
2.1.1 Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors.....	7
2.1.2 Bedeutungsrückgang des Normalarbeitsverhältnisses	7
2.1.3 Beschäftigungspolitische Flexibilisierung und neue Geschäftsmodelle.....	8
2.1.4 Alte und neue Berufsfelder für Soloselbstständige.....	9
2.2 Sozioökonomische Charakteristika von Soloselbstständigen.....	10
2.2.1 Finanzielle Situation und Einkommensarmut	10
2.2.2 Soziodemographischer Status.....	11
2.2.3 Arbeitsbedingungen und Gesundheitsbelastung.....	12
2.3 Sozialpolitische Diskussionen.....	13
2.3.1 Scheinselbstständigkeit	13
2.3.2 Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall.....	14
2.3.3 Altersabsicherung	15
2.3.4 Soziale Existenzsicherung.....	16
2.3.5 Empfehlungen der OECD zum Sozialschutz von Selbstständigen	16
3 Umfang und Struktur der Soloselbstständigkeit in Basel und der Schweiz.....	18
3.1 Wirtschaftsstandort Basel-Stadt	18
3.2 Entwicklung in der Anzahl Selbstständiger	18
3.3 Sonderauswertung des Branchenprofils Soloselbstständiger in Basel-Stadt.....	21
4. Was Soloselbstständigkeit bedeutet – Ergebnisse der qualitativen Befragung	23
4.1 Wege in und Motive für die Selbstständigkeit	23
4.2 Herausforderungen in der Selbstständigkeit.....	25
4.3 Erleben der Corona-Pandemie.....	27
4.4 Verbesserungen in der Unterstützung	29
5. Soloselbstständigkeit im Kontext staatlicher und nicht staatlicher Akteure – Expert:inneninterviews	32
5.1 Ausgleichskasse Basel-Stadt.....	32

5.2 Amt für Arbeitslosenversicherung	35
5.3 Sozialhilfe	38
5.4 Budget- und Schuldenberatung Plusminus Basel.....	40
6. Fazit	43
6.1 Zusammenfassung	43
6.2 Ansätze zur Verhinderung und Bekämpfung prekärer Soloselbstständigkeit	45
7. Literatur.....	48

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag der Studie

Die Soloselbstständigkeit ist aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr hinwegzudenken. Ob als Quelle für technologische und soziale Innovation oder als Dienstleistung, um zentralen Bedürfnissen und Anliegen der Bevölkerung nachzukommen oder unternehmensbezogene und produktbegleitende Anliegen anderer Unternehmen zu erfüllen. Einzelunternehmer:innen tragen mit ihren Leistungen in vielerlei Hinsicht zur Deckung von Bedürfnissen in der Gesellschaft bei, bringen Vielfalt in den Markt und verkörpern Unternehmer:innengeist. Gleichzeitig wird durch Selbstständigkeit den Menschen ermöglicht, ihre eigenen Ziele und Visionen zu verfolgen und ihre Leidenschaft, ein Unternehmen selbstständig zu führen, zu verwirklichen. Dies kann zu einem erfüllten und zufriedenen Leben führen. Der steigende Wunsch in der Gesellschaft als Selbstständige/r erwerbstätig zu sein, ist Ausdruck einer sich verändernden Arbeitskultur, in der immer mehr Menschen nach Flexibilität und Autonomie in ihrer beruflichen Laufbahn suchen. Es ist nicht verwunderlich, dass sich 82% aller Arbeitnehmer:innen im Laufe ihres Berufslebens darüber nachdenken sich selbstständig zu machen (Softgarden 2023).

Die wachsende Bedeutung von Soloselbstständigkeit lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Der Anteil an allen Erwerbstätigen, die in der Schweiz als Einzelunternehmer:innen ohne Mitarbeitende tätig sind und zu denen je nach Definition auch Freiberufler und Freelancer gezählt werden, liegt derzeit bei 13%. In Basel hat Soloselbstständigkeit ebenfalls Konjunktur. 8.423 Unternehmen sind als Einzelunternehmen registriert. Dies sind 58% der 14.525 hiesigen Kleinunternehmen (Quelle: Statistisches Amt BS, Erhebungsjahr 2019).

Auch international sind Selbstständigkeit und Soloselbstständigkeit von grosser Wichtigkeit. Der EU-Durchschnitt des Anteils der gemeldeten Selbstständigen an allen Erwerbstätigen liegt bei 14% (Quelle: Eurostat 2019). Bei teilweise grossen Schwankungen innerhalb der EU können bereits mehr als zwei Drittel aller Selbstständigen zu den Soloselbstständigen gezählt werden (Schulze Buschoff et al. 2017). Im Nachbarland Deutschland beträgt der Anteil der Soloselbstständigen an allen Selbstständigen 52% (Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen 2023, Erhebungsjahr: 2019).

Trotz ihrer wachsenden Wichtigkeit hat Soloselbstständigkeit auch Schattenseiten, und die erhöhte Armutsquote bei Soloselbstständigen bildet einen Risikomoment für Personen ab, die als Einzelunternehmer:innen erwerbstätig sind. Das Bundesamt für Statistik führt die Selbstständigerwerbenden als besondere Gruppe auf, deren Armutsrisiko trotz Erwerbstätigkeit erhöht ist. Im Jahr 2021 waren unter den Selbstständigen 8.5% von Armut betroffen, während der Anteil bei den Angestellten 4.1% betrug (BFS 2021).

Soloselbstständigkeit gehört zu den atypischen Beschäftigungsformen, die weniger am System sozialer Sicherheit partizipieren. Soloselbstständige können nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Sie sind damit auch nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert. Zudem gibt es keine Pflicht, sich gegen Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder infolge eines Unfalls zu versichern. Hinzu kommen weitere Aspekte wie Verschuldung, etwa aufgrund hoher Investitionskosten und geringer Gewinne bei gleichzeitig hohen laufenden Kosten (z.B. für Material, Raummiete), die auch mit einer Rückzahlung bereits bestehender Kredite und anderen Rückzahlungspflichten zusammenhängen können. Schnell kann die Verschuldungssituation des Unternehmens den gesamten Haushalt erfassen, in dem der/die Einzelunternehmer:in lebt.

Und auch die Altersarmut, die mit der bestehenden Altersvorsorge- und Vorbezugspraxis von Pensionsgeldern, die über ein früheres Angestelltenverhältnis erworben wurden, zusammenhängt, ist für einen Teil der Soloselbstständigen Realität.

Soloselbstständigkeit ist nicht nur ein freiwilliger Schritt, um zu sich zu verwirklichen und wohlhabend zu werden, sondern auch eine Strategie, um sich vom Sozialstaat zu lösen und wirtschaftlich zu überleben. Zwar fehlen Zahlen für die Schweiz, aber ein nicht unerheblicher Anteil aller Unternehmensgründer:innen war vor Gründung des Unternehmens arbeitslos. Für Deutschland wird dieser Anteil mit 20% beziffert (Schulze Buschoff et al. 2017).

Ein Anstoss zur vorliegenden Studie resultiert aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie und den Massnahmen, die zur Bewältigung der mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Krise getroffen wurden. Neben Unterstützungsmassnahmen des Bundes, wie etwa Kurzarbeit sowie die Bereitstellung zusätzlicher Gelder für Selbstständigerwerbende über die Erwerb ersatzordnung, gab es in der Schweiz auch Unterstützung auf kommunaler und kantonaler Ebene, etwa durch Stiftungen und Verbände. In Basel unterstützte die Gewerbestiftung Basler Kleinunternehmen die ansässigen Selbstständigen. Der damals eingerichtete Solidaritätsfonds sprach 199 Soforthilfen à 4.000 CHF an Unternehmen gut. 100 der 199 unterstützten Unternehmer:innen waren Soloselbstständige. Die Tatsache, dass mit Beginn der Ausschreibung binnen eines Tages 820 Gesuche eingingen, wodurch der Fonds aufgebraucht war, hat den Gewerbeverband zusätzlich dazu bewegt, der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Kleinunternehmen und insbesondere Betrieben ohne Angestellte in Basel, die in wirtschaftlicher Not sind, nachzugehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gewerbeverband Basel-Stadt die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beauftragt, das Thema der Soloselbstständigkeit zu vertiefen und Herausforderungen und Perspektiven zu benennen. Da die geplante Auseinandersetzung mit der Soloselbstständigkeit in Basel insbesondere die Armutsrisiken vertieft, haben sich die FHNW und der Gewerbeverband im Dezember 2022 an die Christoph Merian Stiftung (CMS) gewandt, die die Studie finanziell und fachlich mitunterstützt hat.

1.2. Gliederung des Berichts

Zu Beginn (Kapitel zwei) wird auf den Forschungsstand zu Soloselbstständigkeit eingegangen und dabei die aktuell in Fachkreisen diskutierten Themen skizziert (Kapitel 2).

Im dritten Kapitel wird der Umfang und die Zusammensetzung Soloselbstständiger in Basel und der Schweiz beschrieben, soweit dies durch die bestehenden Daten möglich ist.

Im vierten Kapitel wird auf die Soloselbstständigkeit vertieft eingegangen. Fünf Personen berichten über ihre Selbstständigkeit, insbesondere darüber wie sie dazu gekommen sind, welche Herausforderungen sie im Alltag erleben, wie sie die Corona-Pandemie erlebt und bewältigt haben und wie Soloselbstständige besser unterstützt werden können.

Das fünfte Kapitel behandelt die Soloselbstständigkeit im Kontext staatlicher und nicht staatlicher Akteure. Neben Dokumentenanalysen werden für diesen Zweck Interviews durchgeführt. Mit Vertreter:innen der Ausgleichskasse, dem Amt für Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Schuldenberatung werden vier Institutionen einbezogen, die zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten, d.h. bei Gründung, (Weiter-)Führung und Aufgabe des Unternehmens mit Soloselbstständigen in Kontakt kommen.

Abschliessend werden im Fazit die Erkenntnisse zusammengefasst und Perspektiven für So-
loselfbstständige, die sich in prekären Erwerbssituationen befinden, reflektiert. Die Vor-
schlüsse strukturieren sich entlang präventiver und problemlösender Aspekte.

2 Forschungsstand und sozialpolitischer Diskussionsstand zur Soloselbstständigkeit

2.1 Erwerbsarbeit, Beschäftigungsverhältnisse und Selbstständigkeit im Wandel

2.1.1 Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors

Der Arbeitsmarkt und die Berufsfelder, in denen Menschen erwerbstätig sind, sind im Wandel begriffen. Dies betrifft auch diejenigen, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, in ihrer Arbeit unabhängig sind und das wirtschaftliche Risiko selbst tragen und dadurch gemäss der Definition des Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) als Soloselbstständige bezeichnet werden (WBF 2023).

In den letzten Jahrzehnten hat es in vielen europäischen Ländern eine Ausweitung der Beschäftigungsfelder gegeben in denen selbstständig Erwerbstätige als Einzelunternehmer:innen arbeiten. Die Zunahme an Kleinst-Unternehmen kann zu einem wesentlichen Teil durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt und der Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors erklärt werden. Dienstleistungen passen sich stark den zunehmend ausdifferenzierten Bedürfnissen der Gesellschaft und Bedarfen der Wirtschaft an. Diese Vielfalt der Dienstleistungen bietet vielen Menschen die Chance, mit spezifischen Fähigkeiten als Selbstständige tätig zu sein.

Der Arbeitsmarkt hat sich dahingehend gewandelt, dass in der Industrie aber auch im Handel zunehmend Unternehmensteile und Funktionsbereiche ausgegliedert wurden, die dann von Kleinstunternehmen als Dienstleistung angeboten und übernommen werden. Die Tätigkeiten reichen hier von Putzdiensten bis Unternehmensberatungen und Softwarespezialist:innen. In Kombination mit technologischen Veränderungen (Stichwort: Computerzeitalter und Digitalisierung) haben sich neue Berufe etabliert, die sachbezogene Dienstleistungen für andere Unternehmen oder Personen anbieten.

Die Einstiegshürden für Selbstständige im Dienstleistungssektor sind niedriger als sie im produzierenden Gewerbe oder im Handel der Fall sind. Viele Dienstleistende benötigen lediglich einen Computer, ein Telefon und ihre Fachkenntnisse, um mit ihrer Tätigkeit zu starten. Dies erleichtert den Übergang in die Selbstständigkeit.

Hinzu kommt der Trend zu organisatorischer Dezentralisierung, welcher zu mehr selbstständigem Arbeiten innerhalb eines Betriebes geführt und die Auslagerung von Funktionsbereichen befördert hat.

2.1.2 Bedeutungsrückgang des Normalarbeitsverhältnisses

Eine Reihe von Arbeitsmarktforschenden weist auf die Zunahme flexibler Arbeitsverhältnisse hin und diagnostiziert gleichzeitig, dass das Normalarbeitsverhältnis, welches eine Vollzeitätigkeit im Rahmen eines unbefristeten Vertrages im Angestelltenverhältnis bedeutet, erodiert (Otto et al. 2010). Das Normalarbeitsverhältnis ist auch für Selbstständigkeit bedeutsam, weil die sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosen-, Gesundheits- und Rentenversicherung) auf diesem «Normalfall» basieren und (Solo-)Selbstständigkeit zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt wird.

Innerhalb der atypischen Beschäftigungsverhältnisse haben die Vertragsverhältnisse an Komplexität zugenommen und auch die (juristische) Einschätzung, ob eine Selbstständigkeit vorliegt, sind angesichts der unterschiedlichsten Vertragsverhältnisse, die es jenseits des

normalen Arbeitsvertrags zwischen Vertragspartnern gibt (z.B. Werk-, Mäkler-, Agentur-, Alleinvertriebs- und Franchisevertrag) und den Formen der Selbstständigkeit (z.B. als Einzel-firma, GmbH, AG) herausfordernder als gemeinhin angenommen.

Ausserdem ist die wirtschaftspolitische Flexibilisierung mit einer gezielten Förderung von Unternehmensgründungen in zukunftsträchtigen Branchen, wie z.B. Startups im Bereich Umwelt zu nennen, aus denen häufig Kleinstunternehmer:innen hervorgehen. Diese Förderung geschieht oftmals auf der Ebene der Gemeinden und Kantone. Derzeit plant Basel-Stadt für die Periode 2023 bis 2030 die Bildung eines Standortförderungsfonds in Höhe von 42,5 Millionen Franken, um Startups zu fördern ([startupticker.ch 2023](https://www.startupticker.ch)).

2.1.3 Beschäftigungspolitische Flexibilisierung und neue Geschäftsmodelle

Und auch die beschäftigungspolitische Flexibilisierung tangiert den Bereich der Selbstständigkeit. In der Schweiz können im Rahmen der Arbeitslosenversicherung arbeitslose Personen, die sich selbstständig machen möchten, Gelder für die Planungs- und Vorbereitungsphase beantragen (vgl. dazu Kapitel 5.2). Auch in Nachbarländern wird bzw. wurde der Schritt in die Selbstständigkeit bei Erwerbslosen staatlich gefördert. So war die Unterstützung der «Ich-AG» eine vom Staat finanziell unterstützte Massnahme zur Förderung der Selbstständigkeit in Deutschland, die im Rahmen der Arbeitsmarktreform «Hartz IV» im Jahr 2003 eingeführt wurde. Ziel war es, Arbeitslose und Geringverdienende zu ermutigen, sich als Einzelunternehmer:in selbstständig zu machen und somit aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Die Ich-AG wurde im Jahr 2006 durch das «Gründungszuschuss-Programm» ersetzt, das einige Änderungen und Anpassungen enthielt. Im Vergleich zu Deutschland und im Vergleich mit anderen Ländern (z.B. auch Frankreich) finden sich in der Schweiz vergleichsweise wenige staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen.

Schliesslich sind neue Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung, wie digitale Plattform-wirtschaften nennen (vgl. Conen et al. 2016), die insbesondere die Möglichkeiten der Soloselbstständigkeit erhöht haben. Solche digitalen Plattformen stellen die Infrastruktur zur Verfügung und gewährleisten gegenüber den Kund:innen die angebotene Dienstleistung, während andere, z.B. als Selbstständige die Leistung erbringen. Digitale Plattformarbeit umfasst Plattformen z.B. für die Lieferung von Essen oder Lebensmitteln, die Buchung von Urlaubsunterkünften oder auch Handwerksleistungen. Digitale Arbeitsplattformen stützen die sogenannte Gig Economy, bei denen kleine Aufträge kurzfristig an unabhängige Selbstständige, Freiberufler oder geringfügig Beschäftigte vergeben werden. Als Mittler:in zwischen Kund:in und Auftragnehmer:in erhalten die Betreibenden der Onlineplattform eine Provision.

Digitale Arbeitsplattformen sind in Bezug auf den daraus resultierenden Beschäftigtenstatus umstritten. Soloselbstständige, die über digitale Arbeitsplattformen und auf Abruf arbeiten, generieren weniger Einkommen als Selbstständige in anderen Branchen. Im Zuge dessen wird der Beschäftigtenstatus, der ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung entspricht, arbeitsrechtlich geprüft. Werden die Erwerbspersonen als Arbeitnehmer:innen eingestuft, können sich die Personen nicht selbstständig machen. Sind die Leistungserbringenden bei der digitalen Plattform angestellt, haben sie als Angestellte die entsprechenden Arbeitnehmerrechte sowie Ansprüche auf Sozialleistungen. Als Angestellte haben sie dann ein Recht auf bezahlten Urlaub, geregelte Arbeitszeiten und auch Mindestlohn. Dass häufig ein Angestelltenverhältnis und kein Selbstständigenstatus in Plattformunternehmen vorliegt, zeigt das

Bundesgerichtsurteil vom Juni 2022 zum Beschäftigtenstatus der Fahrer:innen beim Unternehmen Uber, die wie Angestellte zu behandeln sind (vgl. Meier 2022).

2.1.4 Alte und neue Berufsfelder für Soloselbstständige

Nicht nur der technologische Wandel verändert die Zusammensetzung der Tätigkeiten, in denen Soloselbstständigkeit erwerbstätig sind. Der demographische Wandel, insbesondere die Alterung der Gesellschaft und die veränderten Formen des Zusammenlebens, etwa die zunehmende Mobilität und damit verbundene Rückgänge von wohnortnaheem Zusammenleben zwischen Generationen führt zu Bedürfnissen in der Gesellschaft, die früher privat befriedigt worden wären. Der Rückgang der Pflegeressourcen durch Familienangehörige durch Zunahme der Erwerbsarbeit insbesondere von Frauen hat zu einer erhöhten Nachfrage an Tätigkeiten in der Pflege geführt. Aus diesen Umständen heraus haben sich mehr Personen in der häuslichen Pflege soloselbstständig gemacht.

Die Selbstständigkeit hat sich zu einer vielfältigen Erwerbsform entwickelt, die verschiedene Branchen und Berufsfelder umfasst. Immer mehr Selbstständige entsprechen nicht mehr dem traditionellen Profil von Selbstständigen. Zu den traditionellen Selbstständigen werden Inhaber:innen von kleinen oder mittleren Unternehmen gezählt, die ihre Geschäftstätigkeit auf einem spezifischen Markt etabliert haben und häufig auch Mitarbeiter:innen beschäftigen. Ihr Geschäftsmodell basiert typischerweise auf langjährigen Erfahrungen, etablierten Produkten oder Dienstleistungen und einer stabilen Kundenbasis. Zu den klassischen selbstständigen Berufen mit höheren Einkommen werden Berufe mit höherer Qualifikation, z.B. Ärzt:innen, Rechtsanwält:innen mit eigener Praxis und selbstständige Architekt:innen und Ingenieur:innen gezählt, die ein Potential für personelle Vergrößerung bieten. Gleichwohl sind überdurchschnittliche Einkommen auch in diesen Branchen von Faktoren wie Investitionshöhen, Marktbedingungen, Wettbewerb, Erfahrung, Reputation und dem Umfang der Tätigkeiten abhängig.

Zu den (solo-)selbstständigen Berufen mit höheren Unternehmensrisiken werden Branchen genannt, für die eine hohe Marktsättigung, eine hohe Wettbewerbsintensität, eine unsichere Nachfrage und geringere Preise für die erbrachten Leistungen und damit verbunden geringere Umsätze konstatiert werden können. Dazu werden traditionellerweise das Gastronomie- und Hotelgewerbe gezählt. Ebenso ist ein erheblicher Teil von Künstler:innen und Musiker:innen, Einzelhändler:innen (z.B. Lebensmittel-, Kioskbesitzer:innen), Journalist:innen und Redakteur:innen, Handwerker:innen und Fotograf:innen selbstständig. Auch in neuen Tätigkeitsfeldern, wie z.B. Online-Plattformen arbeiten Menschen häufig als Soloselbstständige. Diese sind oftmals beruflich gering qualifiziert. Sie erzielen geringe Einkommen, die teilweise als einzige Einkommensquelle nicht ausreichen (Eichhorst und Linckh 2017). Zu den «neuen» Soloselbstständigen werden auch IT-Spezialisten, Unternehmensberater:innen und Clickworker gezählt, aber auch Personen in der häuslichen Pflege gehören dazu. Die Einschätzungen der Prekaritätsrisiken sind nicht eindeutig zu benennen. Oftmals basiert diese neue Selbstständigkeit auf geringen finanziellen und personellen Investitionen in der Gründungsphase, wodurch es für mehr Menschen leichter ist, sich als Klein- oder Einzelunternehmer:in selbstständig zu machen.

Obschon die Unternehmensrisiken in vielen Berufen bei Selbstständigen höher eingeschätzt werden, gibt es viele erfolgreiche Selbstständige in diesen Branchen, die diese Risiken z.B. aufgrund individueller Fähigkeiten, finanzieller Rückendeckung, Vermarktungsstrategie und Branchenerfahrung erfolgreich bewältigen können (ebenda).

2.2 Sozioökonomische Charakteristika von Soloselbstständigen

2.2.1 Finanzielle Situation und Einkommensarmut

Soloselbstständige bilden nicht nur mit Blick auf die verschiedenen Branchen eine heterogene Gruppe. Auch wirtschaftlich befinden sie sich an unterschiedlichen, teilweise konträren Positionen. Salvi und Schnell (2021) haben auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) die durchschnittlichen Einkommen von Soloselbstständigen untersucht. Die Analysen zeigen für die Schweiz, dass die Einkommen unter Soloselbstständigen ungleich verteilt sind. Soloselbstständige sind sowohl bei der tiefsten als auch bei der höchsten Einkommensklasse überproportional vertreten. Rund ein Viertel von ihnen befindet sich im tiefsten Einkommensdezil (ihr Stundenlohn gehört zu den unteren 10%), während 18% im höchsten Dezil verweilen (Salvi/Schnell 2021). Mit rund 48 Franken pro Stunde liegt der mittlere Stundenlohn von Soloselbstständigen rund 20% über dem gesamten Durchschnitt aller Erwerbstätigen. Wie sich die Einkommenssituation in den gesamten Haushaltskontext des Selbstständigen einordnet, kann durch die Daten nicht bestimmt werden.

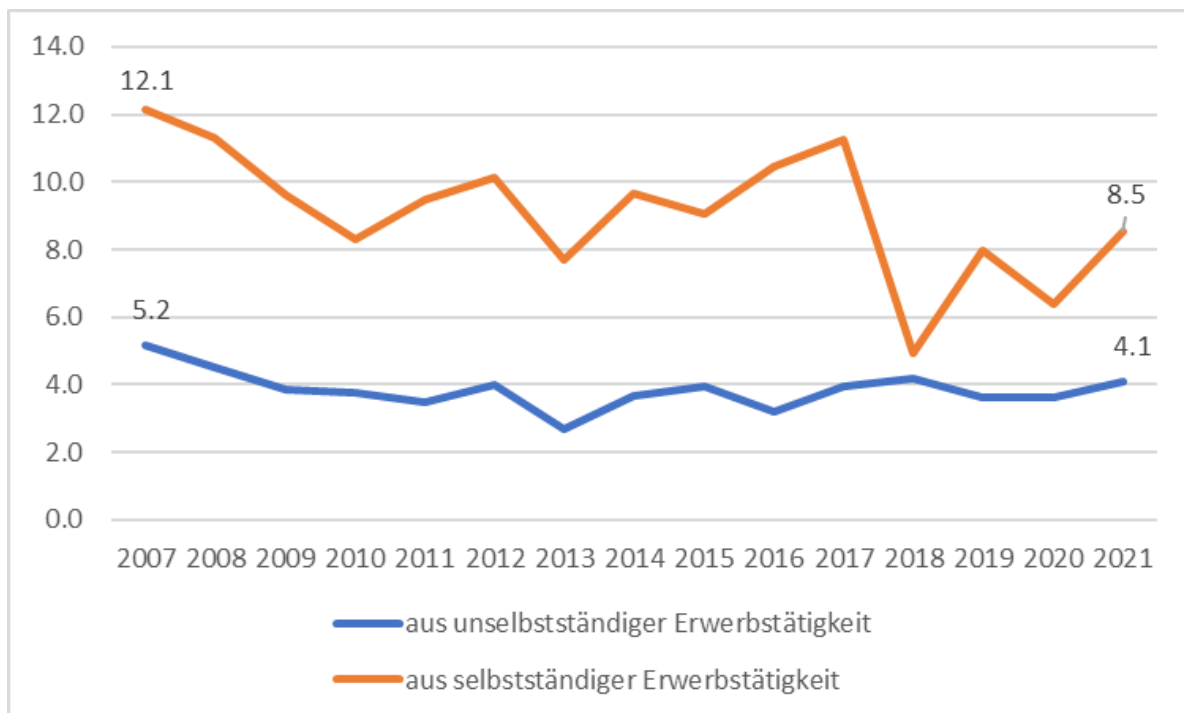
Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) ermöglichen Aussagen über das Armutsrisiko von Selbstständigen. Danach ist im Zeitverlauf ein erhöhtes Armutsrisiko bei Selbstständigen ohne Angestellte zu verzeichnen, das im Vergleich zu nichtselbstständigen Erwerbstätigen signifikant erhöht ist (siehe Abbildung 1). Im Verlauf des Jahres 2021 waren unter den Selbstständigen 8.5% von Armut betroffen, während die Armutsquote bei den nichtselbstständig Erwerbstätigen 4.1% betrug. Wird der Mittelwert aus den Armutsquoten des letzten Jahrzehnts berechnet, waren unter Berücksichtigung des gesamten Haushaltseinkommens zwischen 2012 und 2021 durchschnittlich rund 9% von Armut betroffen.

Zwar bestehen wegen methodischer Anpassungen und aufgrund der stichprobenbasierten Vorgehensweise Abstriche in der Aussagekraft der Daten, jedoch ist die höhere Armutsquote unter den Selbstständigen in der gesamten Zeitreihe zwischen 2007 und 2021 gegeben.

Unter der Annahme, dass Soloselbstständige eine ähnlich hohe Armutsquote wie alle Selbstständige aufweisen und die gesamtschweizerische Armutsquote auf Basel-Stadt zutrifft, leben im Jahr 2020 von den 6.443 im Kanton registrierten Einzelunternehmer:innen rund 580 in Haushalten, die von Armut betroffen sind.

Demnach gibt es innerhalb der Selbstständigen eine nicht unbeträchtliche Gruppe, die sich in einer finanziell prekären Situation befindet oder gar von Armut betroffen ist, selbst wenn das gesamte Haushaltseinkommen berücksichtigt wird.

Abbildung 1: Armutsquote in % gruppiert nach Beschäftigungsverhältnis der haupterwerbstätigen Person, Schweiz (2007-2021)



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC u. SAKE, 2009/2010: Bruch in der Zeitreihe. Unter Erwerbstätige fallen Arbeitnehmende, Selbstständige und mitarbeitende Familienmitglieder (nicht jedoch Lehrlinge).

Eine umfassende Analyse steht noch aus. In Branchen wie dem Detailhandel, der Gastronomie sowie der Herstellung von Textilien und Bekleidung, in denen überdurchschnittlich niedrige Löhne vorherrschen (BFS 2023), werden erhöhte Unternehmensrisiken vermutet, da oftmals intensiver Wettbewerb bei niedrigen Preisen vorherrscht.

Die Entscheidung zur Selbstständigkeit birgt ebenfalls Risiken, besonders wenn Personen aus einer schwierigen beruflichen und finanziellen Situation heraus den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Zu den Diskussionen über Soloselbstständigkeit gehört die These, dass sich erwerbssuchende Personen dann häufiger soloselbstständig machen, wenn sie ihre Chancen, einen Job als angestellte Arbeitnehmende zu finden, als gering einschätzen bzw. wenn die Suche nach einer Arbeit im Angestelltenverhältnis erfolglos war. In diesem Sinne kann Soloselbstständigkeit als Notlösung z.B. für ältere Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit und mit geringen Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verstanden werden (Bonnemeier 2012). Dies würde erklären, warum ältere Menschen bei den Soloselbstständigen in der Schweiz (Salvi/Schnell 2021) und auch in anderen Ländern überrepräsentiert sind (Kottwitz et al. 2019). Zu untersuchen wäre, ob sich die Einkommenspositionen nach Alter und Branche der Soloselbstständigen unterscheiden.

2.2.2 Soziodemographischer Status

Für die Schweiz haben Greppi et al. (2021) die Soziodemographie von Selbstständigen (Soloselbstständige wurden nicht gesondert geführt) untersucht. Demzufolge sind Selbstständige im Durchschnitt älter als die Bevölkerung der Arbeitnehmenden. Salvi und Schnell (2021), die die Soloselbstständigkeit betrachtet haben, stellen fest, dass Soloselbstständige im Durchschnitt älter sind als Selbstständige mit einem/einer oder mehreren Angestellten. Die

Mehrheit der Selbstständigen sind Männer, wenngleich ihr Anteil im betrachteten Zeitraum von 18% im Jahr 2000 auf 14% im Jahr 2020 zurückgeht. Die Zahl der Frauen liegt in diesem Zeitraum zwischen 12% und 10%. Was die schulische Ausbildung angeht, unterscheidet sich der Qualifikationsgrad der Soloselbstständigen nur geringfügig von denjenigen der gesamten Erwerbsbevölkerung bzw. der Arbeitnehmenden. Es fehlen bislang vertiefte Analysen zu Geschlechterunterschieden im Einkommen von Soloselbstständigen. Greppi et al. stellen auf Basis von Daten des Bundes aus dem Jahre 2015 fest, dass selbstständige Frauen geringere Einkommen erzielen als selbstständige Männer (Greppi et al. 2021, S. 39).

Zur Nationalität der Selbstständigen werden in der Studie von Salvi und Schnell (2021) keine Angaben gemacht. Hierzu zeigen die Auswertungen des Bundesamts für Statistik (BFS 2017), die sich ebenfalls auf alle Selbstständigen beziehen, dass der Anteil der Selbstständigen bei den Erwerbstätigen mit Schweizer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017 beinahe doppelt so hoch ist wie bei den ausländischen Erwerbstätigen (14,5% gegenüber 7,9%). Das BFS nennt verschiedene Faktoren, die diese Diskrepanz erklären, darunter auch integrationsbezogene Gründe sowie die geringeren Möglichkeiten für Ausländer:innen, einen Familienbetrieb zu übernehmen. Die BFS-Studie weist zudem aus, dass Personen mit Tertiärbildung bei den Selbstständigerwerbenden proportional stärker vertreten sind.

Ergänzend sei auf die Studie von Kottwitz et al. (2019) hingewiesen, die in ihrer auf Deutschland bezogenen Studie ebenfalls einen höheren Altersdurchschnitt bei Soloselbstständigen festgestellt haben. Zudem wurde ein höherer Frauenanteil als bei der Vergleichsgruppe der Selbstständigen mit Mitarbeiter:innen ermittelt. Anders als in der Schweiz besitzen sie in Deutschland häufiger einen Migrationshintergrund und einen geringeren sozialen Status, was in der Kombination auf ein höheres Prekarisierungsrisiko hindeutet.

2.2.3 Arbeitsbedingungen und Gesundheitsbelastung

Zur Arbeitssituation und zur Wahrnehmung der eigenen Soloselbstständigkeit gibt es in der Schweiz bislang keine quantitativen und damit verallgemeinerbaren Zahlen, weshalb auf Studien aus dem Ausland zurückgegriffen wird.

Nach Kottwitz et al. weisen Soloselbstständige eine höhere durchschnittliche Wochenarbeitszeit als abhängig Beschäftigte auf, jedoch eine niedrigere als Selbstständige mit Mitarbeiter:innen (Kottwitz et al. 2019). Die Studie von Kottwitz et al. zeigt zudem, dass die Soloselbstständigen eine geringere Zufriedenheit mit ihrer Arbeit besitzen als Selbstständige mit Mitarbeiter:innen (ebenda, S. 116).

Studien aus dem Ausland ermitteln im Vergleich zu Angestellten für Selbstständige geringere Gesundheitsbelastungen, wenn nach der subjektiven Bewertung der Arbeitsbedingungen gefragt wird. Als Beispiele dafür werden geringerer Stress, geringerer Beschwerdedruck und ein höheres Wohlbefinden (Fuchs-Schündeln 2009; Hessels et al. 2017; Stam et al. 2016) genannt. Gleichwohl werden atypische Beschäftigungsformen, zu denen Soloselbstständigkeit gezählt werden kann, mit einem erhöhten Risiko für schlechtere Arbeitsbedingungen und infolgedessen einem schlechteren Gesundheitszustand in Verbindung gebracht (Hünefeld 2018).

Kottwitz et al. (2019) weisen für Deutschland auf die grosse Spannweite in der Gesundheitsbelastung von Soloselbstständigen hin. Zusammenfassend stellen sie fest, dass die Arbeits- und Gesundheitssituation von Soloselbstständigen aus einem komplexen Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen, die sich zum einen aus der Ausübung eines bestimmten

Berufes oder einer bestimmten Tätigkeit, unabhängig von der Erwerbsform, und zum anderen spezifisch aus der Erwerbsform «Soloselbstständigkeit» ergeben. Für Soloselbstständige ragen in die Arbeits- und Gesundheitssituation insbesondere die (Un-)Freiwilligkeit beim Ergreifen dieser Erwerbsform, ein (un-)sicherer Kontext sowie der Grad der Passung zwischen den eigenen Zielen und den vorliegenden Bedingungen hinein.

2.3 Sozialpolitische Diskussionen

Im Folgenden werden wichtige Themen in den sozialpolitischen Debatten über (solo)selbstständige Personen skizziert. Die sozialpolitischen Diskussionen, insbesondere über die soziale Sicherheit von selbstständigen Personen halten bereits seit längerem an und haben sich im Zuge der Covid-Krise intensiviert.

2.3.1 Scheinselbstständigkeit

Ein Thema, das in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht verstärkt Gegenstand intensiver Diskussionen ist, betrifft die Problematik der Scheinselbstständigkeit. Mit Scheinselbstständigkeit sind Arbeitssituationen gemeint, in denen Leistungen von Personen mit Selbstständigenstatus erbracht werden, obwohl das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in vom Gesetz als Arbeitsvertrag qualifiziert werden müsste. Scheinselbstständigkeit führt zu Wettbewerbsverzerrungen, da für andere Arbeitgebende, welche Arbeitnehmende beschäftigen, höhere Kosten anfallen, wenn sie die Personen anstellen.

Scheinselbstständigkeit führt nicht nur zu Wettbewerbsverzerrung, sondern auch dazu, dass scheinselbstständige Personen von sogenannten arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Schutznormen ausgeschlossen sind. Bei Scheinselbstständigkeit ist oftmals das Risiko erhöht, in prekäre Arbeitssituationen mit geringen Einkommen zu geraten. In solchen Fällen können der Verlust der Arbeit, der Einbruch der Aufträge oder der Krankheitsfall aufgrund der fehlenden Mittel nicht oder nur eingeschränkt aufgefangen werden. Für die Schweiz wird konstatiert, dass bereits in den 1980er und 1990er Jahren viele Arbeitgeber:innen ihre Angestellten in eine Scheinselbstständigkeit entlassen haben, um Fixkosten und Sozialleistungen zu sparen (vgl. Büro Bass 2010).

Als Gründe, warum (mehr) Arbeitnehmende oder Erwerbslose in die Scheinselbstständigkeit und auch in die Selbstständigkeit gedrängt werden, werden die Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, der Strukturwandel am Arbeitsmarkt und neue Märkte (Plattformtechnologien), zudem wirtschaftliche Krisen, hoher Wettbewerb sowie Profitdenken genannt (ebenda).

Da Selbstständigkeit nicht nur Flexibilität und Selbstbestimmung bedeutet und den Markt durch Ideen, Dienstleistungen und Produkte bereichert, sondern den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb und die arbeitsrechtliche und sozialstaatliche Sicherheit der selbstständigen Personen fundamental verändert, sind die rechtlichen Auflagen für Selbstständigkeit Gegenstand sozialpolitischer Debatten (vgl. dazu das Postulat von Philippe Nantermod, 17.3203, 2017). Nach Aussagen von Expert:innen der Ausgleichskasse in Basel-Stadt ist die Prüfung, ab wann Selbstständigkeit bei den Versicherungen anerkannt ist, tendenziell aufwändiger geworden (vgl. Abschnitt 5.1).

2.3.2 Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall

Ein wichtiger Punkt, welcher die sozialpolitische Diskussion zu Selbstständigen bestimmt, ist die Frage, wie die Möglichkeiten für Selbstständige verbessert werden können, sich gegen Risiken des Lebens sozial- und versicherungsrechtlich genügend abzusichern (Ecoplan 2017).

Die Debatten zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit gibt es bereits länger. Hintergrund ist die Tatsache, dass sich Selbstständige nicht gegen Arbeitslosigkeit versichern können und im Fall von Arbeitslosigkeit meist direkt die Sozialhilfe ansteuern müssen, um Hilfe vom Staat zu erhalten. Das Kurzgutachten von Widmer und Schmid im Auftrag des SECO, das bereits aus dem Jahr 2000 stammt, hebt hervor, dass mit einer staatlichen Versicherung und entsprechenden Massnahmen die Probleme der geringen sozialen Absicherung behoben oder eingegrenzt werden könnten. Insbesondere wird auf die Arbeitslosenversicherung eingegangen:

«Da eine Arbeitslosenversicherung im 'gewöhnlichen' Rahmen nicht alle Probleme zu lösen vermag, wäre zu überlegen, mittels innovativen und unkonventionellen Massnahmen eine Möglichkeit zu schaffen, damit sich die Selbstständigerwerbenden versichern lassen können. (...) Beispielsweise müsste die Idee näher analysiert werden, dass der Staat den Selbstständigerwerbenden eine minimale (einheitliche) Grundleistung gewährt im Falle der Arbeitslosigkeit und die Privatanbieter eine Zusatzleistung anbieten, welche zum Beispiel die Differenz zwischen Grundrente und dem letzten versicherten Lohn ausgleicht» (Widmer und Schmid 2000: 27).

Die Einschätzungen von Widmer und Schmid sind auch von anderen aufgegriffen worden, haben aber bislang noch zu keinen gesetzlichen Veränderungen geführt, auch nicht im Rahmen der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG), welches im Juni 2021 in Kraft trat.

Zudem stehen die Versicherungen zur Diskussion, um sich gegen krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsausfall zu schützen (Boleki, 2023). Als Lösungen werden diskutiert, dass Selbstständige eine GmbH gründen und sich dann selbst anstellen, um gegen gewisse Risiken des Lebens besser abgesichert zu sein. Als Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung erreichen sie beispielsweise denselben Unfallversicherungsschutz wie andere Arbeitnehmende und sind obligatorisch einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

Der Bundesrat hat sich in Erfüllung des Postulates 21.3281 Maret Marianne vom 18. März 2021 mit der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz beschäftigt. Der Bericht zeigt auf, dass der Kultursektor im letzten Jahrzehnt angewachsen ist und darin immer mehr «atypische Beschäftigungsverhältnisse» zu finden sind, zu denen die Selbstständigkeit gehört. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind häufig mit tieferen Einkommen und einer geringeren sozialen Absicherung verbunden. «Als Folge der tiefen Einkommen verfügen viele Kulturschaffende nur über geringe Altersrenten und riskieren, Ergänzungsleistungen beantragen zu müssen» (Bundesrat 2023, S. 3). Weiterhin sind viele Selbstständigerwerbende im Kultursektor nicht genug gegen Verdienstaufschlag bei Unfall und Krankheit abgesichert. Zu den Empfehlungen des Bundes, die die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden verbessern sollen und die sich insbesondere auf Selbstständige beziehen, gehört die Prüfung, inwieweit die Eintrittsschwelle zur freiwilligen Versicherung für Selbstständigerwerbende nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) abgesenkt werden kann (Bundesrat 2023, S. 3, 37).

Die sozialpolitischen Diskussionen um eine verbesserte arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von Selbstständigen haben sich im Zusammenhang mit der Covid-Krise verstärkt. In

einem Postulat hat bspw. der Walliser Mitte-Nationalrat Benjamin Roduit den Bundesrat aufgefordert, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden durchzuführen. Der Bundesrat erachtete dies im November 2020 aber als nicht notwendig.

Auch Gewerkschaften haben sich mit der Idee beschäftigt, die soziale Sicherheit von Selbstständigen zu verbessern. Eine Möglichkeit, die finanzielle Absicherung zu erhöhen, besteht in der Einführung einer Auftragslosenversicherung für Selbstständige (ALV-S), die in Zusammenarbeit der FHNW (Mathias Binswanger, Hochschule für Wirtschaft), von der Gewerkschaft Syndicom für die Kommunikations- und Medienbranche entwickelt wurde (Syndicom 2022).

Das Konzept ALV-S sieht vor, dass Selbstständige in eine gemeinsame Kasse einzahlen, um für sich selbst Reserven anzulegen, auf die sie im Bedarfsfall zurückgreifen können. Dabei schlägt Syndicom vor, auf den Rechnungsbetrag vier Prozent als Beitrag einzubehalten und selbst einen weiteren Eigenanteil von ebenfalls vier Prozent zu leisten. Die Beiträge der Selbstständigen fliessen in ein Sparguthaben, während die Beiträge der Kund:innen in den Versicherungsteil der Kasse fliessen, bis eine Reserve von mindestens einem halben Jahr angesammelt ist. Danach gelangen auch Teile der Kundeneinzahlungen in das Sparguthaben. Im Falle eines Auftragsausfalls wären die Selbstständigen gemäss diesem Modell zu 80% ihres durchschnittlichen Umsatzes abgesichert. Somit würden sie im Fall eines Erwerbsausfalls 80% des durchschnittlichen Monatsumsatzes als Versicherungsleistung erhalten.

2.3.3 Altersabsicherung

Ein weiterer wichtiger Aspekt, welcher die Diskussion um soziale Sicherheit von Selbstständigen prägt, betrifft die Altersabsicherung. Die Sicherung im Alter wird für Selbstständige als deutlich anspruchsvoller beurteilt. Selbstständige sind zwar verpflichtet, die Beiträge an die AHV zu entrichten und damit die Vorsorge über die Säule 1 der Alterssicherung sicherzustellen. Anders als bei Angestellten entfällt jedoch die Einzahlung in eine Pensionskasse durch den Arbeitgeber. Wenn sich Selbstständige über die Säule 2 für das Alter absichern möchten, geschieht das freiwillig durch den Einkauf in eine Pensionskasse. Ebenfalls freiwillig ist die Bildung der Säule 3 als weitere Form der Altersvorsorge. Hier sind die Grenzbeträge der Einzahlung in die Säule 3a deutlich höher als bei Angestellten.

Die Statistik zeigt, dass diesen Formen der Alterssicherung bei einem Teil der Selbstständigen unzureichend ist. Laut Caritas Schweiz leisten knapp 30% der Selbstständigerwerbenden weder Pensionskassenbeiträge, noch zahlen sie in die dritte Säule ein (vgl. Caritas 2023). Ohne andere finanzielle Ressourcen (z.B. Vermögen, Wertpapiere) besteht für die Gruppe, die weder in die zweite noch in die dritte Säule der Altersvorsorge zahlt, ein erhöhtes Risiko in Altersarmut zu geraten. Für den Kulturbereich zeigt die Studie von Pärli (2021), dass knapp 70% der Selbstständigerwerbenden AHV/IV/EO-Beiträge bei der 1.Säule errichten, während dies bei 86% der unselbstständig Erwerbenden der Fall ist. Bei der 2.Säule sind diese Werte deutlich kleiner, aber die Unterschiede grösser: Gerade 27% der Einkommen aus selbstständig erwerbenden Tätigkeiten im Kulturbereich sind über die berufliche Vorsorge versichert. Bei Kulturschaffenden mit Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit sind es mit 58% doppelt so viele. Eine andere Thematik innerhalb der Altersvorsorge betrifft die Anpassung der Beitragssätze von Selbstständigen an diejenigen der Arbeitnehmenden. Kritisiert wird, dass Selbstständige bei gleicher Altersrente geringere Beiträge als Angestellte zahlen (Bauer, 2020).

2.3.4 Soziale Existenzsicherung

Im Zusammenhang mit sozialer Existenzsicherung wurde, nicht zuletzt auch durch die Corona-Krise, der Umgang mit Selbstständigen, die sich bei der Sozialhilfe anmelden, intensiver debattiert. Mit dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wird ein Anstieg an Unterstützungsgesuchen von Selbstständigerwerbenden erwartet.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die sich seit längerem mit Selbstständigerwerbenden in der Sozialhilfe beschäftigt, empfiehlt in ihrem Merkblatt «Unterstützung für Selbstständigerwerbende» den Sozialdiensten (SKOS 2021):

1. nach dem Subsidiaritätsprinzip vorzugehen und entsprechend zu prüfen, ob vorgehende Leistungen von Bund, Kantonen und Privaten ausgeschöpft sind. Hier ragt der Aspekt hinein, ob Selbstständigerwerbende sozialversicherungsrechtlich ausreichend abgesichert sind und durch entsprechende Hinweise an die Versicherungsträger keine Lücken im Versicherungsschutz (AHV/IV/EO) bestehen;
2. dem Auftrag der Sozialhilfe zu folgen, wonach Sozialhilfe zur Deckung des persönlichen Lebensbedarfs gedacht ist und nicht zur Finanzierung einer Geschäftstätigkeit. Entsprechend ist im Rahmen der Bedarfsprüfung zwischen Betriebs- und Sozialhilfebudget zu unterscheiden;
3. zu prüfen, dass die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit während des Bezugs der Sozialhilfe erfüllt werden;
4. Wettbewerbsverzerrungen sind bei der Frage berücksichtigen, ob und wie eine selbstständige Erwerbende Person mit Sozialhilfe unterstützt wird;
5. zur Unterstützung der sozialen Integration kann Selbstständigen unter Berücksichtigung der anderen Aspekte (insbesondere Wettbewerbsverzerrungen) Sozialhilfe zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit gewährt werden;
6. Selbstständige Erwerbstätigkeit kann unter den Voraussetzungen wirtschaftlicher Selbsterhaltungsfähigkeit durch Sozialhilfe unterstützt werden.

Wie in Kapitel 5.3. dieses Berichts zu sehen sein wird, lehnt sich die Sozialhilfe Basel-Stadt in ihrem Umgang mit Soloselbstständigen stark an den Empfehlungen der SKOS an.

Nicht nur wegen der strikten Trennung zwischen persönlichem Lebensbedarf und Geschäftstätigkeit in der Sozialhilfe wird das Verhältnis der Selbstständigen zur Sozialhilfe als herausfordernd bewertet. Für Selbstständige ist diese Trennung aufgrund der engen Verzahnung ihres Berufs- und Privatlebens schwer nachvollziehbar (vgl. Abschnitt 4.4. in diesem Bericht).

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Staat in Form von Sozialhilfe dem ausgeprägten Autonomiebestreben der Unternehmer:innen und ihrem Wunsch nach Selbstständigkeit widerspricht. Dies ist sicherlich ein Grund dafür, warum viele Selbstständige auf Sozialhilfe trotz Bedürftigkeit verzichten (vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt 2023). Hinzu kommt die allgemeine Scham, Sozialhilfe zu beziehen. Zudem werden Ängste vor negativen Folgen als weiterer Grund für die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe genannt (z.B. Ausschaffung, Aufgabe des Unternehmens).

2.3.5 Empfehlungen der OECD zum Sozialschutz von Selbstständigen

International wird in Bezug auf die Selbstständigen kritisch auf die soziale Sicherheit der Schweiz geschaut. Die OECD hat in ihrer neuesten Ausgabe der Wirtschaftsstudien (2022) der Schweiz empfohlen, den Sozialschutz für Selbstständige zu überarbeiten. Sie schlägt vor,

einen langfristigen Mechanismus einzuführen, der als Fortsetzung der ausserordentlichen Unterstützung, während der Covid-19-Pandemie dienen soll. Die OECD hält es für gerechtfertigt, die soziale Absicherung von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten zu harmonisieren. Allerdings wurden auch einige Problempunkte benannt:

Eine Herausforderung besteht beispielsweise darin, die Arbeitslosenversicherung auf Selbstständige auszudehnen, da diese Ausweitung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein sogenanntes Moral-Hazard-Problem entsteht, da es ohne Arbeitgeber:in schwer festzustellen ist, ob die Arbeitslosigkeit unfreiwillig ist. Zudem gestaltet sich die Ermittlung der Verdienstauffälle bei Selbstständigen schwierig (OECD 2022).

Weiterhin stellt die OECD fest, dass es aufgrund der schwankenden Einkommen bei Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten schwieriger ist, Beiträge zu berechnen und einzuziehen. Auch der hohe Verwaltungsaufwand bleibt ein Hindernis, der Selbstständige davon abhalten kann, sich zu versichern. Für Selbstständige mit geringem Einkommen kann es zusätzlich belastend sein, dass sie sowohl ihren eigenen Beitragsanteil als auch den Arbeitgeberanteil tragen müssen.

3 Umfang und Struktur der Soloselbstständigkeit in Basel und der Schweiz

3.1 Wirtschaftsstandort Basel-Stadt

Basel-Stadt bietet für rund 300.000 Menschen aus dem In- und Ausland zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten, wie auf der Porträtseite des Kantons Basel-Stadt im Internet angegeben wird. Ein wesentlicher Grund dafür hängt mit der Lage und der hohen Wirtschaftskraft zusammen. Basel-Stadt nimmt eine zentrale Rolle als wirtschaftliches Zentrum in einem überregionalen Wirtschaftsraum ein, der sich über Kantons- und Staatsgrenzen erstreckt und Teile der angrenzenden Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie Gemeinden und Städte in Deutschland und Frankreich umfasst. Sowohl ausländische als auch inländische Soloselbstständige partizipieren an der überregional und international ausgerichteten Wirtschaft. Der Einfluss des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt erstreckt sich bedeutend auf die benachbarten Kantone und Regionen der Nachbarländer. Insbesondere wird der Fokus auf den Wissens- und Forschungsstandort von Basel-Stadt im Bereich Pharma- und Biotechnologie hervorgehoben. Diese Stärke führt nicht nur zu internationaler Vernetzung, sondern auch zu einer engen Verbindung mit dem Umland.

Als Stadtkanton prägt Basel durch seine Zentrumsfunktion die umliegenden Kantone sowie die Gemeinden in Frankreich und Deutschland. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen von Regio Basiliensis und der Oberrhein-Kooperation, beeinflusst die Branchenstruktur und fördert ein gemeinsames Verständnis des lokalen Wirtschaftsraums. Die Vision einer grenzüberschreitenden Stadt Basel wird von vielen geteilt und zeigt sich in grenzüberschreitenden und umfassenden Verkehrserschliessungen und Verbindungen.

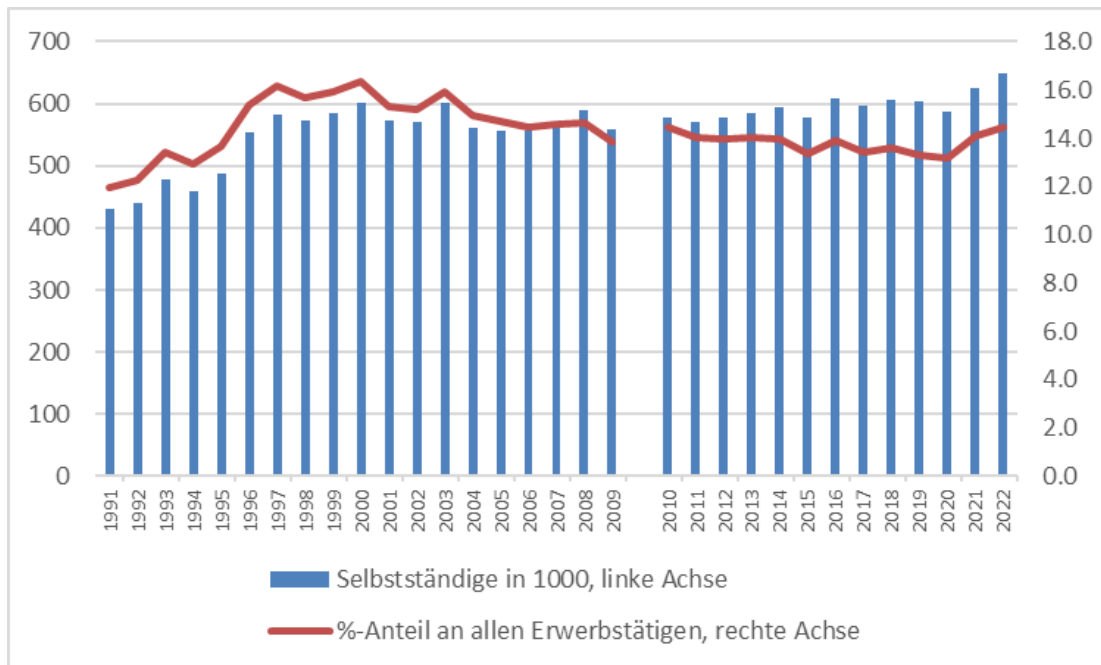
Die Zentrumsfunktion, die günstige Grenzlage und der herausragende Wissens- und Forschungsstandort mit dem chemisch-pharmazeutischen Cluster prägen den Wirtschaftsstandort und bieten auch Selbstständigen die Ansiedelung in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und attraktive Perspektiven.

3.2 Entwicklung in der Anzahl Selbstständiger

In den letzten drei Jahrzehnten zeigen sich in der Anzahl der Selbstständigen und ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen für die Schweiz unterschiedliche Entwicklungen auf. Die Zahl der Selbstständigen in der Schweiz ist zwischen 1990 und 2000 von rund 432.000 auf 602.000 jährlich gestiegen (siehe Abbildung 2). Ab 2000 erfolgt ein Rückgang bis 2006. Ab dem Jahr 2006 schwanken die Zahlen zu den Selbstständigen, ohne dass Anstiege und Rückgänge, die über mehrere Jahre andauern, erkennbar sind. Bemerkenswert sind einzelne Jahre mit besonders vielen Selbstständigen (2003, 2008, 2016, 2022), was für eine hohe Dynamik bei den Unternehmensgründungen spricht. Seit 2016 befinden sich die absoluten Zahlen bei 600.000 und damit höher als in den 1990er und den meisten 2000er Jahren. Im Jahr 2022 wurde mit 649.000 die höchste Zahl an Selbstständigen registriert. Die Anteile der Selbstständigen unter allen Erwerbstätigen verlaufen entsprechend den Veränderungen in den absoluten Zahlen. Diese Anteile schwanken im Untersuchungszeitraum zwischen 11.9% (1991) und 16.3%

(2000). 2022 waren rund 649.000 Menschen unter den 4.4 Millionen Erwerbstätigen selbstständig, was einem Anteil von 14.5% an allen Erwerbstätigen entspricht.

Abbildung 2: Entwicklung der Selbstständigen in der Schweiz, 1991-2022

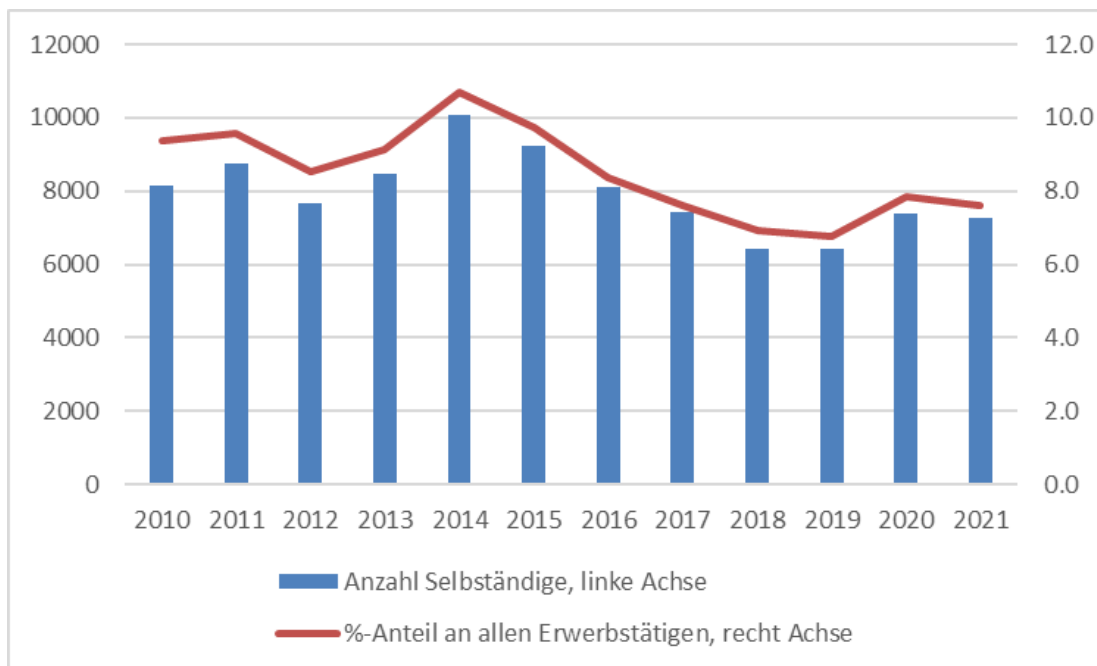


Quelle: SAKE, 2009/2010: Bruch in der Zeitreihe. Unter Erwerbstätige fallen Arbeitnehmende, Selbstständige und mitarbeitende Familienmitglieder (nicht jedoch Lehrlinge).

Die Entwicklung in der Anzahl der Selbstständigen, die in Basel-Stadt wohnen, lässt sich für das letzte Jahrzehnt beschreiben. Nach einem Anstieg in der Anzahl Selbstständiger in der kantonalen Wohnbevölkerung von Basel-Stadt in den Jahren 2012 bis 2014, zeigt sich ein Rückgang bis 2019 (siehe Abbildung 3). In den Jahren 2020 und 2021 ist die Anzahl Selbstständiger mit 7.379 bzw. 7.286 deutlich höher als 2019 (6.424), jedoch geringer als der Höchststand im Jahr 2014 mit 10.088 Selbstständigen.

Der Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen entwickelt sich in Basel-Stadt entlang der absoluten Zahlen. Diese Anteile schwanken zwischen 6.7% für 2019, dem Jahr mit der geringsten Anzahl Selbstständiger im Untersuchungszeitraum, und 10.7% für 2014, dem Jahr mit der höchsten Anzahl Selbstständiger. Insgesamt ist der Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen in Basel-Stadt geringer als in der Gesamtschweiz.

Abbildung 3: Anzahl Selbstständiger in der Wohnbevölkerung von Basel-Stadt



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Auswertungen zur Strukturerhebung (Bundesamt für Statistik).

Mit den Daten zur Unternehmensdemografie (UDEMO) können das Ausmass und die Struktur der Soloselbstständigen für die Jahre 2015 bis 2020 beschrieben werden. Im Jahr 2020 waren 6.443 Einzelunternehmen mit einer angestellten Person ansässig (Quelle: UDEMO, BFS). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 146. Im Fünfjahresvergleich, d.h. gegenüber 2015 gab es 205 Soloselbstständige weniger.

Zwar können die Zahlen streng genommen nicht in Beziehung zueinander gesetzt werden, da es sich bei der Unternehmensdemografie um Unternehmen in Basel-Stadt und bei der Strukturerhebung um Bewohner:innen handelt. Dennoch legt ein Vergleich die Vermutung nahe, dass sich die Gruppe der Selbstständigen in Basel-Stadt mehrheitlich aus Soloselbstständigen zusammensetzt. 2020 waren 6.443 Einzelunternehmer:innen in Basel registriert, während 7.379 Selbstständige (mit und ohne Angestellte) in Basel wohnhaft waren.

In der Literatur gibt es wenige Erklärungen für die genannten Veränderungen im Ausmass der Selbstständigkeit in Basel. Allgemein werden wirtschaftliche Entwicklungen, branchentypische Expansionen und Abschwünge sowie Wirtschaftsprogramme für Veränderungen in der Erwerbstätigkeit und auch in der Anzahl Selbstständiger herangezogen. Mayer und Mayer (2020), die die Ursachen für Unternehmensgründungen untersuchen, verweisen auf unterschiedliche Gründungskontexte (derivative, originäre, innovative und imitative Gründe, S. 12). In ihrer Studie, die sich auf Entwicklungen der Jahre 2014 bis 2019 beziehen, beobachten sie die meisten Neugründungen im tertiären Sektor. Für die Schweiz waren in dieser Zeit die am stärksten wachsenden Branchen im Unterrichtswesen mit einer Zunahme von über 25% und Gastgewerbe und Beherbergung mit einem Anstieg von 20% zu verzeichnen. Diese Branchen sind in Basel stark vertreten, wie die folgende Sonderauswertung des Branchenprofils Soloselbstständiger zeigt.

3.3 Sonderauswertung des Branchenprofils Soloselbstständiger in Basel-Stadt

Für die vorliegende Studie wurden Daten zur Unternehmensdemografie gesondert ausgewertet. Die Aufschlüsselung nach Branchen bzw. Berufsgruppen zeigt ein grosses Spektrum an Berufen und Tätigkeiten, in denen Soloselbstständige ihre Leistungen anbieten. Insgesamt sind in Basel-Stadt in 67 verschiedenen Branchen Einzelunternehmer:innen tätig.

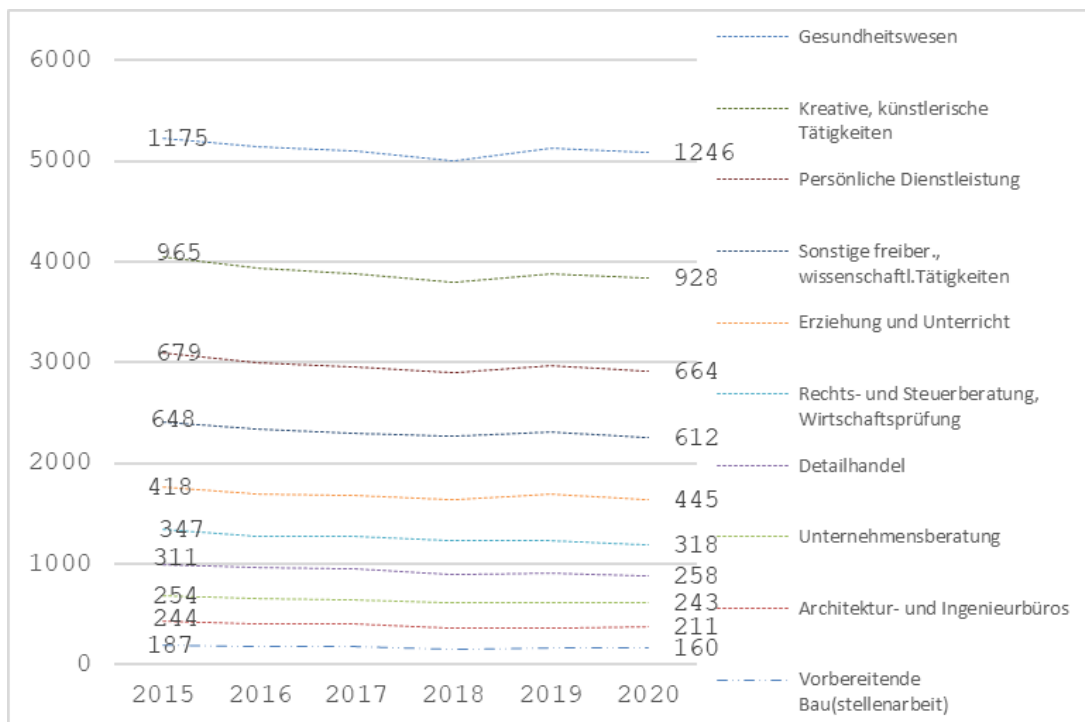
Der Gesundheitsbereich gehört zu den Branchen in Basel mit der grössten Anzahl an Soloselbstständigen. Vor allem in den Gesundheitsfachberufen befindet sich eine grosse Zahl von Soloselbstständigen. Dazu zählen u.a. neben Ärzt:innen, Apotheker:innen und klinischen Psycholog:innen auch Chiropraktiker:innen, Ergotherapeut:innen, Ernährungsberatende, Pflegefachkräfte, Hebammen und Physiotherapeut:innen. Ende 2020 arbeiteten 1.246 Soloselbstständige in dieser Branche (in Abbildung 4 als «Gesundheitswesen» bezeichnet).

Die zweitgrösste Gruppe bilden Personen, die kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten ausüben (in Abbildung 4 als «Kreative, künstlerische Tätigkeiten» bezeichnet). Diese Abteilung umfasst den Betrieb von Einrichtungen und die Erbringung von Dienstleistungen zur Befriedigung der kulturellen und Unterhaltungsinteressen ihrer Kund:innen. Dazu zählen die Produktion, die Werbung, die Beteiligung an Liveauftritten, Veranstaltungen oder Ausstellungen sowie die Bereitstellung künstlerischer, kreativer oder technischer Fachkenntnisse für die Herstellung von Kunstwerken und die Durchführung von Liveauftritten. Im Jahr 2020 arbeiteten in Basel-Stadt 928 Personen in diesem Bereich.

Zur drittgrössten Branchengruppe gehört die «Sammelkategorie» Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen» (in Abbildung 4 als «Persönliche Dienstleistung bezeichnet» bezeichnet). Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessensvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern und eine Vielzahl von in dieser Klassifikation anderweitig nicht erfassten persönlichen Dienstleistungen. Dazu gehören unterschiedliche Dienstleistungen z.B. Wäschereien und chemische Reinigungen, Kosmetik- und Coiffeursalons und Bestattungsunternehmen. 2020 arbeiteten insgesamt 664 Soloselbstständige in diesem Bereich.

In der Anzahl Soloselbstständiger folgen die Branchen «Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten» (in Abbildung 4 als «Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche Tätigkeiten» bezeichnet; 612), «Erziehung und Unterricht» (445), «Rechts- und Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung» (318), «Detailhandel» (ohne Handel mit Motorfahrzeugen; 258), «Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung» (in Abbildung 4 als «Unternehmensberatung» bezeichnet; 243) sowie «Architektur-, Ingenieurbüros und Büro für technische, physikalische und chemische Untersuchung» (in Abbildung 4 als Architektur- und Ingenieurbüros bezeichnet; 211) sowie «vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe» (in Abbildung 4 als vorbereitende Baustellenarbeit bezeichnet; 160). Diese zehn Branchen mit der grössten Anzahl an Soloselbstständigen umfassen insgesamt 79% aller 6.443 in den Daten von UDEMO erfassten Unternehmen mit Soloselbstständigen.

Abbildung 4: Branchen und Berufsgruppen mit der grössten Anzahl Soloselbstständiger in Basel-Stadt



Quelle: Unternehmensdemografie (UDEMO), Sonderauswertung des Statistischen Amts Basel-Stadt.

Die Sonderauswertung der Unternehmensdemografie nach Branchen zeigt mit Ausnahme des Gesundheitswesens und der Branche «Erziehung und Unterricht» für die letzten fünf Jahre Rückgänge in der Anzahl Soloselbstständiger in den zehn Branchen mit der grössten Zahl an Soloselbstständigen.

Wird die Entwicklung der Branchen gesamthaft betrachtet, d.h. Unternehmen mit einem(r) und mehr Angestellten einbezogen, zeigen sich im Fünfjahreszeitraum für die zehn grössten Branchen mit Soloselbstständigen ebenfalls überwiegend Rückgänge in der Anzahl der Unternehmen, d.h. dort wo die Anzahl an Soloselbstständigen sinkt, geht auch die Anzahl der Unternehmen insgesamt zurück. In den Branchen Gesundheitswesen sowie Erziehung und Unterricht, in denen die Anzahl der Soloselbstständigen gestiegen ist, nimmt auch die Anzahl der Unternehmen insgesamt zu.

In den Bereichen «sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten», in der «Unternehmensberatung» und in den «Architektur- und Ingenieurbüros» sinken die Zahlen zu den Soloselbstständigen, während die Anzahl der Unternehmen steigt. Als Erklärungen dafür kommen Auflösungen der Einzelunternehmen, Zusammenlegungen von Unternehmen, Übertritte von der Soloselbstständigkeit in ein Angestelltenverhältnis und die Neugründung von Unternehmen mit mehr als einem bzw. einer Angestellten in Frage.

Obschon der Anteil an allen Erwerbstätigen mit etwa einem Zehntel gering ist, gehört die Soloselbstständigkeit zu einer häufig verwendeten Unternehmensform. Der Anteil Soloselbstständiger an allen Unternehmensformen beträgt 2020 in Basel-Stadt 44% (Quelle: UDEMO). Fünf Jahre zuvor waren 45% aller in Basel-Stadt gemeldeten Unternehmen Soloselbstständige.

4. Was Soloselbstständigkeit bedeutet – Ergebnisse der qualitativen Befragung

Im vorliegenden Projekt wurden fünf Personen, die zum Zeitpunkt des Interviews soloselbstständig waren, qualitativ befragt. Es handelt sich um Leitfaden gestützte Interviews, d.h. die Interviews wurden durch die folgenden Themen vorstrukturiert:

1. Wege in die Selbstständigkeit
2. Herausforderungen im Arbeitsalltag
3. Erleben und Bewältigen der Corona-Pandemie
4. Unterstützungswünsche an Staat und Gesellschaft.

Innerhalb dieser Themenblöcke konnten die Befragten offen und frei antworten. Der Gewerbeverband hat bei der Auswahl der Befragten vermittelt. Bei der Auswahl möglicher Gesprächspartner:innen wurde auf eine gewisse Variation der Branchen geachtet.

4.1 Wege in und Motive für die Selbstständigkeit

Die Gründe, warum Menschen den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, sind eng mit der (Erwerbs-)Biografie und der Lebenssituation gekoppelt, in denen sich die Personen zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung befinden. Zwei Personen äussern den Wunsch, sich selbstständig zu machen, bereits kurz oder nach der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung. Bei den anderen drei Befragten vollzieht sich die Selbstständigkeit nach Jahren bzw. Jahrzehnten der Erwerbstätigkeit als Angestellte:r und meist in schwierigen Erwerbssituationen (u.a. Restrukturierung des Unternehmens, Kündigung).

Bei Person F (männlich, Fotograf) beginnt die Selbstständigkeit in jungen Erwachsenenjahren mit dem Eintritt ins Militär, wo sich erste Aufträge als Fotograf ergeben, was die Person darin bestärkt, dass Hobby Fotografieren zum Beruf zu machen.

Frau G wurde dagegen im Alter von Mitte 30 Jahre selbstständig. Aus einer schwierigen Erwerbssituation (Kündigung) und Misserfolgen bei der Erwerbssuche entwickelt sie eine Geschäftsidee, die an ihre Erfahrungen in der Gesundheitsbranche anknüpft. Hinter der Firmengründung steckt eine Persönlichkeit, die sich mehr Selbstständigkeit im Erwerbsleben wünscht und in der Krise eine Chance nach mehr Autonomie im Berufsleben erkennt:

«Ich habe dann aus der Not eine Tugend gemacht und habe gesagt, wenn ich auf dem Weg keine Arbeit finde, dann mach ich kehrt und mach etwas selber» (Frau G, Gesundheitsbranche).

Die beiden anderen männlichen Interviewten sind älter als 40 Jahre bzw. 50 Jahre alt. Auch sie berichten über Brüche im Erwerbsleben, Umstrukturierungen der Firma und Firmenschliessungen, Verlust der Arbeit und Schwierigkeiten bei der anschliessenden Arbeitssuche. Auch bei ihnen begründen Berufserfahrungen, Persönlichkeit und besondere individuelle Fähigkeiten die angestrebte Selbstständigkeit.

Bei Herrn Y (Historischer Stadtführer) entwickelt sich die Selbstständigkeit parallel zur Arbeit als Angestellter, die bereits von Umbrüchen geprägt war. Nach der Mitarbeit in der Druckerei verlor Herr Y erstmals seinen Job und fand in einer Sicherheitsfirma in Basel Arbeit. Bemerkenswert an Herrn Y's Weg in die Selbstständigkeit ist, dass der neue Job im Sicherheitsdienst zwar Ausgangspunkt für die Selbstständigkeit ist, aber die Arbeit in der

Sicherheitsfirma keine beruflichen Fähigkeiten für die spätere Selbstständigkeit, historische Stadtrundgänge anzubieten, vermittelt:

«Die Idee, Führungen anzubieten, entstand bei meiner Arbeit im Sicherheitsdienst bei den grossen Messen...wo man gefragt wird, was man in Basel sonst so machen kann. Das lief dann nebenher.» (Herr Y, Historischer Stadtführer)

Herr Y geniesst die Unabhängigkeit und das Kreative in seiner Arbeit und weitet mit der Zeit seine Touren aus. Er gibt nach wenigen Jahren den Beruf im Sicherheitsdienst auf, insbesondere weil er sich mit der Rolle des historischen Stadtrundgängers sehr stark identifiziert: *«Ich sehe mich als Künstler mit grosser Narrenfreiheit.»*

Der Eintritt in die Selbstständigkeit ist einerseits das Ergebnis von Brüchen in der Erwerbsbiografie und Misserfolgen, wie z.B. die nicht geglückte Suche nach einem neuen Job. Andererseits bot diese beruflich schwierige Situation, die Chance über sich und den zukünftigen Beruf nachzudenken. Das ist auch beim Elektronikreparateur, Herrn Z der Fall, der sich mit 52 Jahren selbstständig gemacht hat.

«Ich bin das beste Beispiel für Resilienz... Elektronik ist immer mein Hobby gewesen... Jetzt bastele ich und krieg noch was dafür.» (Herr Z, Elektronikreparateur)

Neben den verschiedenen Erfahrungen im Erwerbsleben ragen die unterschiedlichen privaten und familiären Einbettungen in die Firmengründung hinein. Das wird bei Herrn Y besonders gut deutlich, dessen Freundeskreis und dessen Frau den Schritt in die Selbstständigkeit persönlich und finanziell unterstützte.

«Ich hatte eine Timeline über Basel entwickelt, weil mich das interessierte, und habe das ins Internet gestellt. Und dann kamen Fragen, ob ich auch Stadtführungen anbiete, von denen ich erst einmal nichts wissen wollte. Bis jemand kam, den ich kannte und der mich um eine Führung bat. Ich bin da widerwillig reingerutscht und habe aber gemerkt, ich kann das nicht schlecht. Es lief so nebenbei. Irgendwann hatte ich dann so viele Aufträge, dass ich abends keine Zeit mehr für den Job im Sicherheitsdienst hatte... Meine Frau hat dann gesagt, mach doch direkt voll mit Führungen. Ich decke Dich finanziell.» (Herr Y, Historischer Stadtführer)

Mit der Selbstständigkeit verknüpfen sich Vorstellungen darüber, unabhängig zu sein und sich selbst zu verwirklichen. Dies ist auch bei Herrn Z der Fall, dessen Einstieg als selbstständiger Reparateur von Elektrogeräten durch den Verlust der Arbeit in der Chemiebranche zustande kam. Dort hatte er seit über zwei Jahrzehnten als Chemikant und Sicherheitsfachmann gearbeitet. Im Alter von 52 Jahren erwies sich die Jobsuche zwar als schwierig, seinen Optimismus verlor er jedoch nicht, berichtet er. Einer der Hauptimpulse für die neue Erwerbstätigkeit ging schliesslich vom weiblichen Jobcoach aus, der die Leidenschaft von Herrn Z für Elektronik als Ressource und Chance für eine erfolgreiche Selbstständigkeit erkannte.

«Ich bin dann ins Jobcoaching und nach dem die gute Frau [Jobcoach] erkannt hat, was ich alles gemacht habe, hat sie zu mir gesagt. Mit ihrem Wissen, mit ihrem Knowhow machen sie sich selbstständig. Super, habe ich gedacht, das machen wir.» (Herr Z, Elektronikreparateur)

Die Abhängigkeit vom Staat, wie z.B. der Bezug von Arbeitslosentagegeld oder die Unterstützung durch Sozialhilfe werden von den meisten als sehr unangenehm erlebt. Einzelne

Aussagen können dahingehend zusammengefasst werden, dass die Überwindung der Abhängigkeit vom Staat den Schritt in die Selbstständigkeit verstärkt hat.

Der möglichst schnelle Weg aus der Sozialhilfe ist ein Strang, der auch auf Frau K, die in der Kosmetikbranche selbstständig tätig ist, zutrifft und der den Schritt in die Selbstständigkeit forciert hat. Zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung hatte sich die 25-Jährige um eine Umwandlung ihres Aufenthaltsstatus von F (anerkannte Geflüchtete) in eine Niederlassungsbewilligung B bemüht. Den F-Ausweis besass sie zu diesem Zeitpunkt bereits seit 19 Jahren als sie mit ihrer Mutter aus Armenien floh. Eine Niederlassungsbewilligung B würden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, berichtet Frau K. Gleichzeitig weiss die Befragte, dass der Einstieg ins Erwerbsleben den Erhalt der Niederlassungsbewilligung B erleichtert.

Konkret beginnt der Weg in die Selbstständigkeit bei Frau K nach erfolgreicher schulischer und kaufmännischer Ausbildung, wo sie die Gelegenheit erhält, in der Kosmetikbranche zu arbeiten. Sie nimmt in dieser Zeit ihre selbstständige Chefin als Vorbild.

«Der Wunsch, auch so eine Chefin zu sein, war gross. Ich wusste, selbstständig sein, das ist meine Leidenschaft.» (Frau K, Kosmetikbranche)

Frau K geht mit der Unternehmensgründung ein hohes wirtschaftliches Risiko ein. Trotz F-Ausweis, keiner staatlichen Unterstützung und bei geringem Eigenkapital investiert sie in die Arbeitsmaterialien und mietet Räumlichkeiten an, die sie in Basel in einer für ihre kosmetischen Dienstleistungen guten Lage findet.

Die Zufriedenheit der Kund:innen ist ein wichtiges Motiv für die Ausübung der Selbstständigkeit. Teilweise wird in der angebotenen Dienstleistung eine soziale und persönliche Funktion gesehen.

«Menschen kommen in mein Geschäft, die sonst niemanden sehen.... sie sind glücklich, wenn ihr Elektrogerät repariert ist. Denken Sie an die älteren Menschen, die mit neuen Geräten nicht klarkommen und unbedingt ihre alte Mikrowelle wiederhaben möchten.» (Herr Z, Elektronikreparateur)

Für alle Befragten ist mit der Selbstständigkeit das Bedürfnis verknüpft, bei der Ausübung des Berufs unabhängig zu sein und durch die Tätigkeit, eigenen Ideen, Talente und Interessen zu verwirklichen. Ökonomische Zwänge sind oftmals vorhanden und als Antreiber für diese berufliche Lösung zu verstehen. Keine:r der Befragten wird durch die Vorstellung angetrieben, durch die Selbstständigkeit reich zu werden.

Die Ökonomie der Selbstverwirklichung und die Ökonomie der Not laufen bei den meisten Befragten zu einer «Not macht erfinderisch»-Strategie zusammen. Und diese Strategie erklärt zu einem erheblichen Teil den Weg in die Selbstständigkeit.

4.2 Herausforderungen in der Selbstständigkeit

Die Interviewten nehmen bei ihrer Selbstständigkeit unterschiedliche Herausforderungen wahr, die entweder unmittelbar bestehen oder von langfristiger Natur sind.

Im Fall von Herrn Y (Historischer Stadtführer) erreichen die Einnahmen nicht die Höhe, um finanziell unabhängig zu sein oder gar längerfristig konsolidiert dazustehen. In den ersten Jahren wird die Selbstständigkeit durch die finanzielle Unterstützung der Partnerin

ermöglicht. Und gegenwärtig bleibt auch bei guter Auftragslage die finanzielle Situation insofern angespannt, dass keine Sonderausgaben (z.B. für Gesundheitskosten oder Reparaturen von Haushaltsgeräten) auftreten dürfen. Geringe Ausgaben (z.B. geringe Wohnkosten und ein bescheidener Lebensstandard) bilden die Basis für die Ausübung des Berufs. Das Einkommen und die geringen Ausgaben reichen aus, um Geld für drei Monate zurückzulegen berichtet Herr Y.

Eine der grundsätzlichen finanziellen Herausforderungen ist die Kostensenkung, insbesondere die Miete der Arbeits- und Lagerräume. Zudem beeinflussen Konkurrenzsituationen den Preis, die Leistung und die Arbeitsanforderungen (z.B. Flexibilität, Aufwand für Kundenbindung). Die Interviewte aus der Kosmetikbranche berichtet von einer schwierigen Drucksituation aufgrund des hohen Wettbewerbs. Um Kund:innen nicht zu verlieren, wird beispielsweise versucht die Termine einzuhalten, selbst wenn die selbstständige Person krank ist.

«Das [Krankheit] darf es nicht geben, ohne Arbeit kein Einkommen, sechs Tage die Woche.... Ich habe die Routine des Leidens erlernt.» (Frau K, Kosmetikbranche)

Für diejenigen, die ihre Dienstleistungen als einzigartig wahrnehmen, stellt sich kein besonderer Konkurrenzdruck ein. Für sie ist die Bewältigung der Anfragen als Einzelperson die grössere Aufgabe als die Pflege von Kund:innen und die Akquise von Aufträgen.

Die Reparatur von Elektronik ist ein typisches Beispiel für geringe Konkurrenz, hohe Nachfrage, aber vergleichsweise geringem Gewinn. Wenn Kund:innen einem Elektrogerät einen ideellen Wert zuschreiben oder in der Reparatur einen Beitrag z.B. für die Nachhaltigkeit sehen, sind die Kund:innen bereit, sogar mehr Geld für die Reparatur zu bezahlen als das Gerät faktisch wert ist.

Im konkreten Arbeitsalltag wird die hohe Arbeitsbelastung erwähnt:

«Die Arbeit ist omnipräsent von früh bis spät... sie geht bis in den Abend hinein... auch gedanklich.» (Frau G, Gesundheitsbranche)

Zudem wird die hohe Flexibilität genannt, die sich insbesondere auf Auftragserbringung bezieht. Die Arbeitszeiten können sich verlängern aufgrund kurzfristiger Anliegen der Kund:innen, sie können auch in Abhängigkeit von benötigten Ersatzteilen stehen, die später als geplant eintreffen.

Die geringere Planbarkeit der Aufträge und die gestiegenen Ansprüche der Kund:innen (zeitnahe Leistungserbringung, hohe Qualität und günstiger Preis für die Leistung) werden als weitere Herausforderungen im Arbeitsalltag genannt, die nicht nur die hohe Flexibilität, sondern auch die finanzielle Sicherheit des Unternehmens betrifft. Für einen Teil der Befragten führt dies dazu, auch in den Abendstunden zu arbeiten bzw. nicht abschalten zu können.

Die an die Selbstständigkeit geknüpften Anforderungen werden zwar als belastend, aber auch als Selbstverständlichkeiten erlebt, da sie zur Selbstständigkeit gehören, mit der sie identifizieren muss.

«Als Soloselbstständige müssen sie mit dem Geschäft verschmelzen... wenn eine Reparatur nicht klappt, dann wird es manchmal auch spät.» (Herr Z, Elektronikreparateur)

«Mein Geschäft ist sehr wertvoll für mich. Das ist mein Schweiß.» (Frau K, Kosmetikbranche)

Die Akquise von Kund:innen ist für alle wichtig. Sie wird überwiegend als notwendiges Übel der Selbstständigkeit gewertet, wird aber keineswegs immer offensiv betrieben. Möglicherweise wird darin ein Konflikt mit den Vorstellungen von Selbstständigkeit gesehen.

«Ich mag mich nicht verkaufen, aber nur so kann ich überleben.» (Frau G, Gesundheitsbranche)

Dort, wo das Angebot bekannt ist und die Konkurrenz gering, spielt Kundenakquise dagegen keine grosse Rolle.

Richtet sich der Blick auf die Langfristperspektive der Selbstständigkeit. Dann offenbaren sich die Tragfähigkeit des Unternehmens und die Weitergabe des Geschäfts als wichtige Themen. Ebenso gehören dazu die Bewältigbarkeit der Arbeit im Alter, der eigene Gesundheitserhalt sowie die soziale und finanzielle Absicherung.

Für alle Befragten ist die finanzielle Sicherheit im Alter ein wichtiges Thema und es werden unterschiedliche Strategien gewählt, im Alter keine grossen finanziellen Einbussen zu haben oder gar in Altersarmut zu geraten. Ein Teil der Befragten berichtet über eine komfortable Familiensituation, zum Beispiel aufgrund von Erbschaft. Für einen anderen Teil ist die Einzahlung in die staatliche Alterssicherung und die Bildung privater Rücklagen und Investitionen der einzige Weg zu mehr finanzieller Sicherheit.

Derjenige Selbstständige, der durch die Stadtrundgänge stärker körperlich beansprucht wird, denkt über Verschiebungen seines Arbeitsportfolios (hier: Schreiben und Zeichnen im Alter) nach. In Bezug auf finanzielle Absicherung sieht die Person aber auch die Notwendigkeit so lange zu arbeiten, bis es nicht mehr geht. Herr Y (Historischer Stadtführer) deutet die Notwendigkeit bis ins hohe Alter zu arbeiten (*«Ich werde arbeiten, bis ich tot umfalle.»*) keineswegs als negativ. Die bescheidene Alterssicherung wertet er als Antrieb *«im Alter etwas zu tun»*.

Allen Befragten ist bewusst, dass die AHV keine ausreichende finanzielle Sicherheit im Alter bieten wird. Die Einzahlung in mehrere 3a Säulen gehören ebenso zur Bewältigungsstrategie fehlender oder geringer Pensionsansprüche wie das Anlegen in Aktien oder in andere Vermögenswerte.

4.3 Erleben der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die ab Mitte März 2020 in rasch aufeinanderfolgenden Teilschritten getroffenen gesundheitspolitische Massnahmen führte zu massiven Einschränkungen im Wirtschaftsleben. Auch die befragten Einzelunternehmer:innen wurden von den Lockdown-Massnahmen erfasst. Von einem auf den anderen Tag blieben Kund:innen und Aufträge aus. Der Lockdown führte für Selbstständige mit direktem Kund:innen Kontakt zu einem massiven Einbruch oder gar zu einem kompletten Ausfall der Einnahmen. Bei gleichzeitig laufenden beruflichen und privaten Kosten führte dies auch bei den befragten Selbstständigen bereits nach wenigen Wochen zu wirtschaftlich sehr schwierigen Situationen.

Der Umgang mit der unternehmerischen Krise zeigt ein Muster in der persönlichen Verarbeitung auf, demzufolge der Schock die erste Reaktion war, in der sich der emotionale Stress auch körperlich zeigte. Auf den Schock, welcher durch die fehlenden Einnahmen und die Unsicherheit, wie lange die Situation anhalten würde, entstand, folgten konstruktive Ansätze zur Verarbeitung und Bewältigung. Ab diesem Zeitpunkt wurde die erzwungene

Entschleunigung zum Thema und dies wurde für betriebliche Weiterentwicklungen genutzt, zum Beispiel die Aktualisierung der Website, die Erweiterung des bestehenden Angebots oder die Beratung von Kund:innen. Ein gutes Beispiel für diesen Prozess der Verarbeitung bietet die Beschreibung von Frau G (Gesundheitsbranche):

«Wo das [Lockdown-Massnahmen] kommuniziert wurde, bin ich in eine Schockstarre gekommen. Ich war nicht mehr ansprechbar. Ich bin wie ein Roboter durchs Leben gelaufen. Ich habe am ganzen Körper Ausschläge bekommen. Ich habe mich so gesehen, dass ich unter der Brücke schlafen muss, dass ich null Finanzen habe. Das hat mich in so einen Schock versetzt, auch wegen der Verantwortung meinem Sohn gegenüber. Ich konnte nicht mehr zuhören. Ich bin normalerweise ein positiv eingestellter Mensch, aber ich habe nur noch Panik gehabt. Ich habe aber dann gemerkt, dass mir ein Stein vom Herzen geht, dass ich nicht unter der Brücke schlafen muss. Es gibt eine Lösung, habe ich gedacht. Das [die Einsicht] ist aus heiterem Himmel gekommen. Wir sind in der Schweiz. Das Sozialnetz ist so aufgebaut, dass jedem geholfen wird. Ab dann bin ich wieder aktiv geworden und konnte handeln. Ich bin dann richtig zum Zug gekommen. Ich muss den Studios zeigen, dass sie sauber arbeiten... In dieser Zeit haben die [Tattoo-]Studios angerufen und nach der Zertifizierung gefragt. Das hat mir dann wieder viel mehr gebracht. Ich war für die Kosmetiker:innen und Tätowierer in der Zeit [kurz bevor die Lockdown-Massnahmen aufgehoben wurden] eine wichtige Ansprechperson gewesen und habe an ihren Schutzkonzepten mitgearbeitet.»

Auch die anderen Unternehmer:innen zeigten stärkere emotionale Reaktionen. Die Ungewissheit, wann es in welcher Form mit dem Unternehmen weitergeht, wurde dabei als besonders belastend erlebt. Die einschränkende Zeit wurde auch durch Ablenkung im Privaten, mit etwa das nichts mit dem Beruf zu tun hatte, bewältigt.

Die finanziell belastete Situation wurde, neben dem Verzehr der eigenen Ersparnisse, auch durch die Inanspruchnahme staatlicher und privater Unterstützung abgefedert. Vier der fünf Unternehmer:innen nahmen staatliche Entschädigungen für den Erwerbsausfall in Anspruch.¹ Diese staatlichen Unterstützungen werden als sehr wichtig bewertet.

«Das [Die Entschädigung für den Erwerbsausfall] hat wie am Schnürchen funktioniert, ich kann nur Positives darüber berichten.» (Herr F, Fotografie)

Auch die Unterstützung durch die zur Verfügung gestellten Gelder der Gewerbestiftung im Rahmen der Initiative «Basel schafft(s) zämme» wurde als unkomplizierte und schnell eintreffende Unterstützung erlebt. Die befragten Einzelunternehmer:innen hatten vorher keinen Kontakt zum Gewerbeverband gehabt, sie waren eher zufällig, z.B. über einen socialmedia-Kanal oder durch Bekannte, auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht worden, diese finanzielle Unterstützung zu beantragen. Während für die einen die Soforthilfe von 4.000 Franken als kleines Polster bewertet wird, bedeutet sie für andere eine essenzielle Hilfe.

«In dieser Zeit war [finanziell] schon fast nichts mehr da. Es hat noch gereicht für einen Monat, vielleicht eineinhalb... überraschend schnell kam dann der Entscheid. Und dann kamen die 4.000 [Fr.], das reicht in meinem Fall für zwei bis drei Monate... In dieser Frist hat mir diese Unterstützung mehr Atem gegeben hat, dann kam noch die Bundesunterstützung. Das hat so lange gedauert. Ich werfe das [die späte Unterstützung] dem Bund nicht vor, das war

¹ Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hatte der Bundesrat zwischen März 2020 und September 2022 für Unternehmen, Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende verschiedene Unterstützungsmassnahmen umgesetzt. Dazu gehörte insbesondere die Corona-Erwerbsausfallentschädigung.

eine Sache, die man sonst noch nie erlebt hat. Von dem Moment, wo die Gelder vom Bund kamen, wusste ich, du wirst leben... Ich bin zufrieden mit den staatlichen Leistungen.» (Herr Y, Historischer Stadtführer)

Andere Formen der Unterstützung waren auf die Reduzierung der laufenden Kosten ausgelegt. Die Übernahme von Kosten für die Anmietung der Geschäfte oder Lagerräume durch den Staat wurden als sehr wichtig eingestuft und zum Teil in Anspruch genommen. Zudem kamen auch Vermietenden bzw. die Liegenschaften dem Anliegen einer zeitlich begrenzten Mietkostenreduktion entgegen und reduzierten die Miethöhen. Der finanzielle Ausfall wird teilweise auch durch private Hilfen kompensiert, z.B. durch den/die Partner:in, durch Freund:innen oder Bekannte. In diesem Zusammenhang wird auch das «soziale Basel» hervorgehoben, welches sich dadurch auszeichnet, *«dass auf unbürokratische Weise geholfen wird, ohne etwas zurückzuerlangen»* (Herr Y, Historischer Stadtführer). Die Gelder der Gewerbestiftung zur Bekämpfung der Folgekosten der Pandemie, die von lokal ansässigen Firmen und Privaten stammten werden als Beispiel für das «soziale Basel» genannt.

Die Bewältigung der finanziellen Situation gelang bei einigen nur durch deutliche Einschränkungen im Lebensstandard, wie etwa dem Verzicht von teurem Essen oder neuen Kleidern. Diese Art von Bewältigung gleicht der Art, wie Armutsbetroffene mit ihrer finanziell prekären Situation umgehen.

Unterstützungen aus der Branche (z.B. Verband Schweizer Berufsfotografen und Filmgestalter) werden nicht genannt, was damit begründet wird, dass in der Krise jeder und jede mit sich genug zu tun hatte, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

Insgesamt bedeutete die Corona-Pandemie für die Soloselbstständigen eine erhebliche wirtschaftliche Krise und löste im ersten Moment stark negative Emotionen aus. Mit dem Herauslösen aus dem «Schockmoment» und der staatlichen und nicht staatlichen Unterstützung wurde die Situation zunehmend positiv bewältigt.

4.4 Verbesserungen in der Unterstützung

Einer allgemeinen Verbesserung der Situation von Soloselbstständigen durch staatliche Unterstützungsmassnahmen wird mit Zurückhaltung begegnet. Obschon im Zusammenhang mit Corona von der staatlichen Erwerbersatzleistung Gebrauch gemacht wurde, kommt bei den Befragten die Einstellung zum Tragen, möglichst wenig, bis keinen Kontakt zum Staat haben zu wollen. Zum Teil wird die staatliche Unterstützung z.B. bei Verlust der Selbstständigkeit mit teuren Versicherungsprämien begründet, die es geben würde.

Erleichterte oder günstige Kredite vom Staat werden ebenfalls eher abgelehnt, weil Rückzahlungspflichten auch dann bestehen bleiben, wenn es wirtschaftlich schlecht läuft. Andererseits besteht die Meinung, dass zinslose Darlehen mit erweiterten Rückzahlungsfristen eine Unterstützungsmöglichkeit darstellen, insbesondere für die intensiveren Investitionsphasen bei Unternehmensgründung.

Die Inanspruchnahme der staatlichen Hilfen widerspricht den ausgeprägten Vorstellungen von Unabhängigkeit, welche mit der Selbstständigkeit verknüpft sind:

«Eine Art Kriegskasse für harte Zeiten?... Also ich mach das [die Selbstständigkeit] für mich. Ich verlasse mich nicht auf irgendwelche Kassen, wo ich das Geld hintue. Ich Sorge gerne für mich selbst vor.» (Herr Y, Historische Stadtführer)

Zudem werden die Unabhängigkeit und die Selbstverantwortung hervorgehoben und die Verantwortung des Staates reduziert:

«Ich erwarte keine staatliche Unterstützung. Der Staat muss jetzt nicht dafür aufkommen, wenn ich in Schieflage gerate.» (Herr F, Fotografie)

Andererseits werden Vergleiche zu Angestellten hergestellt und Nachteile für Selbstständige angesprochen:

«Worüber aber man nachdenken könnte, wäre: Jeder Arbeitnehmer, der krank wird, ist versichert, jeder Arbeitnehmer, dem gekündigt wird, ist versichert, als Unternehmer hat man letzten Endes kein Netz, was einen auffangen kann. Da könnte man eine Versicherung einführen, wo man pflichtmässig einzahlt.» (Herr F, Fotografie).

Auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird in die eigenen Hände gelegt. Selbstverantwortung steht hier vor Unterstützung durch Dritte:

«Zunächst helfe ich mir selbst, bis es nicht mehr weitergeht.» (Herr Z, Elektroreparateur)

Bei einzelnen Interviewten wird ein grösseres Misstrauen gegenüber dem Staat deutlich, insbesondere gegenüber der Sozialhilfe. Zum Teil hängt diese negative Einstellung mit schlechten Erfahrungen aus der Vergangenheit zusammen, zum Beispiel was die Unterstützung zu Beginn der Selbstständigkeit angeht.

Gefragt nach Unterstützungsmöglichkeiten, die über die soziale Sicherheit hinausgehen, wird teilweise weit ausgeholt und es werden andere gesellschaftliche Bereiche genannt. So wird auf die besondere Verantwortung des Bildungssystems und der Schule hingewiesen, besser aufs Leben vorzubereiten und Wissen über Selbstständigkeit zu vermitteln:

«In der Schule lernt man nicht wirklich, wie ich die Miete bezahlen muss, ich lerne nicht, wie ich einen Vertrag unterschreiben muss, ich lerne nicht, wie ich mein Leben managen muss. Die Schule hat mich nicht aufs Leben vorbereitet und auch nicht auf die Selbstständigkeit. Deshalb braucht es mehr Informationsveranstaltungen, Abendkurse und Weiterbildungen für Selbstständige.» (Frau K, Kosmetikbranche)

Andere Selbstständige sehen Unterstützungsangebote wie Beratung und Information, etwa bei der Unternehmensgründung, als weniger wichtig an, obschon die Gründungsphase für alle fünf Befragten als Herausforderung erlebt wird.

Ein Teil der Befragten sieht den Staat in der Verantwortung, für Selbstständige etwas zu tun, dies aufgrund der gesellschaftlichen Wirkungen, die durch Selbstständigkeit erzielt werden. Zum Beispiel schaffen Selbstständige Chancen für andere Arbeitnehmer:innen oder Jobsuchende:

«Es muss von Staat mehr wertgeschätzt werden, dass andere von meiner Erfahrung profitieren können, andere ein Praktikum machen können oder auch angestellt werden.» (Frau K, Kosmetikbranche)

Ein Teil der Interviewten weist auf die zu hohen Kosten einer Krankentaggeldversicherung hin, besonders wenn sie ab bzw. nah am ersten Krankheitstag greifen sollen. Verbesserte Regelungen, leichtere Zugänge und günstigerer Prämien der Krankentaggeldversicherungen werden diesbezüglich erwähnt. Schliesslich werden verbesserte Steuerabzüge für Selbstständige als eine zu verbessernde Unterstützung genannt. Die Frage, ob und wie der Staat

die Alterssicherung verbessern kann, bleibt dagegen unbeantwortet. Hier wird auf die bestehende Säule (3a) für die Altersvorsorge hingewiesen.

5. Soloselbstständigkeit im Kontext staatlicher und nicht staatlicher Akteure – Expert:inneninterviews

Im vorliegenden Projekt wurden vier Expert:innen qualitativ befragt, die bei ihrer Arbeit mit Soloselbstständigen zu tun haben. Da das Projekt einen Fokus auf staatliche Unterstützung legt, wurden mit der Ausgleichskasse, der Sozialhilfe und dem Amt für Arbeitslosenversicherung drei staatliche Einrichtungen von Basel-Stadt befragt, die an unterschiedlichen Punkten mit Soloselbstständigen (Gründung der Selbstständigkeit, laufender Betrieb und Aufgabe des Unternehmens) zu tun haben. Die nachfolgenden Inhalte spiegeln die Ergebnisse aus den vier Interviews wider. Mit der Budget- und Schuldenberatung Plusminus kommt eine nicht staatliche Einrichtung hinzu, die mit Selbstständigen zu tun hat, die sich finanziell in schwierigen Situationen befinden.

Die Interviews wurden durch die folgenden Themen und Fragen vorstrukturiert. Innerhalb dieser Themenblöcke konnten die Expert:innen offen und frei antworten.

Ausgangslage:

- Inwiefern kommen Sie bei Ihrer Arbeit mit Personen in Kontakt, die soloselbstständig sind bzw. sich soloselbstständig machen möchten?
- Worin unterstützt Ihr Amt bzw. Ihre Einrichtung die Gruppe der Soloselbstständigen?

Herausforderungen:

Was sind die grössten Herausforderungen für Sie im Umgang mit Soloselbstständigen bzw. Personen, die sich soloselbstständig machen möchten?

Verbesserungen

- Welche Unterstützung müsste aus Ihrer Sicht für Soloselbstständige verbessert werden (mit Blick z.B. auf die schlechtere Vorsorge bei Krankheit und im Alter, höheres Verschuldungsrisiko, Insolvenz)?

5.1 Ausgleichskasse Basel-Stadt

Ausgangslage

Die Aufgabe der kantonalen Ausgleichskasse Basel-Stadt (AKBS) und der Verbandsausgleichskassen (z.B. GastroSocial, Basler Arbeitgeber, medisuisse) sowie des Bundes ist es, die Beiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) einzuziehen und die Leistungen auszuführen.

Alle drei Versicherungen sind obligatorisch, d.h. alle in der Schweiz wohnhaften und/oder erwerbstätigen Personen sind grundsätzlich in der AHV versichert und entrichten zudem Beiträge für die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Beitragszahlung gilt auch für Selbstständige.

Was den Ablauf angeht, melden sich Selbstständigerwerbende zunächst bei der AKBS, in dem ihr Geschäftssitz ist, oder bei der für sie zuständigen Verbandsausgleichskasse an. Die Anmeldung erfolgt inzwischen vor allem digital. Aufgabe der Ausgleichskasse ist es zunächst zu prüfen, ob die Person in der Schweiz als selbstständig einzustufen ist. Dies entscheidet die AKBS im konkreten Einzelfall. Bei Versicherten, die gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausüben, ist jedes Erwerbseinkommen dahingehend zu prüfen, ob es aus selbstständiger oder un-selbstständiger Erwerbstätigkeit stammt. Es ist möglich, dass eine versicherte Person gleichzeitig für eine Firma als selbstständig erwerbend gilt und für die andere Firma als unselbstständig erwerbend.

Ist die Selbstständigkeit akzeptiert, zieht die AKBS Beiträge für die AHV/IV/EO ein. Der Selbstständigerwerbende schätzt sein voraussichtliches Jahreseinkommen und die AKBS erhebt darauf Akontobeiträge. Definitiv festgesetzt werden die Beiträge von der AKBS auf der Grundlage der Meldung der Steuerverwaltung über das steuerlich rechtskräftig veranlagte selbstständige Erwerbseinkommen.

Während sich Angestellte den Beitrag für AHV, IV und EO mit ihrem Arbeitgeber teilen, müssen selbstständig erwerbende Personen die Beiträge selbst tragen. Sie profitieren jedoch bis zu einem Einkommen von rund CHF 60'000 pro Jahr von reduzierten Beitragssätzen.

Herausforderungen

Laurent Kanert, Leiter für den Bereich Persönliche Beiträge, berichtet über eine Komplexitätszunahme im Umgang mit Selbstständigen, die sich bei der AKBS anmelden. *«Sowohl die Vielfalt der im wirtschaftlichen Leben anzutreffenden Sachverhalte wie auch die Geschwindigkeit von deren Veränderungen nehmen stetig zu und dies betrifft unsere Arbeit mit Selbstständigen»*, so Kanert.

Im Vergleich zur Beitragseinziehung von Angestellten binden Selbstständige mehr Personal der AKBS. Die Bestimmung der Selbstständigkeit, die Festlegung und die Anpassung von Beitragshöhen und die Einziehung der Beiträge bedeuten massiv mehr Aufwand als bei den Angestellten.

«Der Verwaltungsaufwand mit den Selbstständigen ist deutlich aufwändiger. Bei einer Firma mit 100 Personen wird die Beitragszahlung über eine Stelle [dem Arbeitgeber] verwaltet; bei 100 Selbstständigen wird die Beitragszahlung für alle 100 Personen verwaltet.»

Den Strukturwandel am Arbeitsmarkt mit dem wachsenden Teil an Dienstleistungen spüren auch die Ausgleichskassen einschliesslich die AKBS. Die Ausdifferenzierung der Berufe im Zuge der Digitalisierung hat auch zu mehr Selbstständigen geführt. *«Was früher Hardware war ist heutzutage Software»*, sagt Kanert und führt dies am Beispiel der Veränderung in Druckereibetrieben und den selbstständigen Grafiker:innen aus. *«Die Arbeiten, die früher an teuren Maschinen in Druckereien bzw. Grafikateliers getätigt wurden, werden heutzutage von Grafikern am Computer und oftmals von zu Hause aus ausgeführt»*, berichtet Kanert. Die Arbeitswelt hat sich geändert. Digitale Plattformen wurden geschaffen, die Kund:innen und Anbieter:innen vermitteln, wie z.B. Uber. Kanert sieht in der wachsenden Zahl von Selbstständigen eine Herausforderung für die Sozialversicherungen.

«Der Strukturwandel am Arbeitsmarkt mit seiner zunehmenden Zahl an Selbstständigen hat das Potential, die Sozialversicherungen grundlegend zu stören», sagt Kanert. *«Trotz Effizienzsteigerung in der Bearbeitung der Fälle nimmt der Personalbedarf stetig zu und damit steigen auch die Verwaltungskosten»*, führt Kanert aus.

«Bei langsam wachsenden Zahlen der Selbstständigen beobachten wir eine Dynamik innerhalb der An- und Abmeldungen», berichtet Kahnert. «Im Laufe des Jahres melden sich deutlich mehr Selbstständige an und wieder ab als das früher der Fall war.»

Eine Herausforderung für Selbstständige sieht Kanert in der wachsenden Zahl an gering Qualifizierten, die weniger intrinsisch motiviert sind. *«Diese Personen finden keinen Job als Angestellte und machen sich aus wirtschaftlicher Not selbstständig. Geschieht dies in einem Tätigkeitsfeld mit hoher Konkurrenz, scheitert oftmals die Selbstständigkeit, weil durch die hohe Konkurrenz die Preise für die erbrachte Leistung oder das Produkt gering sind»,* berichtet Kanert.

«Wenn jemand dagegen intrinsisch motiviert ist, das Umfeld stimmt, d.h. die Branche kennt und bereits Kund:innen hat und wenn die Person gut ausgebildet ist, dann ist das Risiko des Scheiterns deutlich kleiner», erzählt Kanert. Die AKBS hat keine Beratungsaufgabe in Bezug auf wirtschaftliche Risiken, die Selbstständige bei Unternehmensgründung eingehen. Erfahrene Sachbearbeiter:innen können die wirtschaftlichen Risiken oftmals jedoch gut beurteilen.

Die Corona-Pandemie und die Lockdown-Massnahmen haben für viele Selbstständige eine hochproblematische Situation erzeugt. *«Viele Selbstständige haben sich bei uns gemeldet und gefragt, was passiert jetzt»,* sagt Kanert. *«Die Lage hat sich in Bezug auf die AHV/IV/EO-Beiträge jedoch schnell beruhigt, weil der Bund mit der Corona-Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständigerwerbende schnell reagiert hat und die AKBS als Auszahlstellen die Beiträge für die AHV, IV und EO direkt an der Quelle, d.h. über die Corona-Erwerbsausfallentschädigung einziehen konnten.»*

Verbesserungen

Mit Blick auf eine Verbesserung der sozialen Sicherheit für Selbstständige, weist Kanert auf die grosse Heterogenität der Selbstständigen hin. Da sind Ärzte, Anwälte und andere Dienstleister mit einem stabilen Kundenstamm, denen es wirtschaftlich gut bis sehr gut geht. Es gibt aber auch diejenigen, die es wirtschaftlich sehr schwer haben. *«Wenn Selbstständige verschuldet sind, ist bei Vorliegen von Verlustscheinen keine Einzahlung in die AHV durchsetzbar, was später zu geringeren Rentenleistungen und damit zu einem höheren Armutsrisiko führen kann»,* sagt Kanert.

Aus einer persönlichen Warte heraus, skizziert Kanert Verbesserungen in Bezug auf die Soziale Sicherheit von Selbstständigen. Die Ausweitung des Versicherungswesens zur Absicherung von Risiken des Lebens sieht Kanert bei Selbstständigen als wenig vielversprechend an. Wenn die Versicherung in Anspruch genommen wird, steigen automatisch die Versicherungsprämien und diese können sich Selbstständige in wirtschaftlich prekären Situationen nicht leisten.

Die Idee, den/die Auftraggeber:in in die Verantwortung zu nehmen und beispielsweise für die empfangene Leistung einen Beitragsanteil an die Sozialversicherung zu leisten, wie dies Arbeitgeber:innen für ihre Angestellten tun, findet Kanert interessant. Beispielsweise könnten für Plattformen, die Aufträge und Kund:innen an Selbstständige vermitteln, eine Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen wie der AHV geregelt werden. Allerdings können Abgaben an die Sozialversicherungen durch Auftraggeber:innen auch zu Auftragsverlusten führen, weil sie eine Preissteigerung mit sich bringen.

Den von vielen Selbstständigen praktizierten Vorbezug von Geldern aus der Pensionskasse als Investitionskapital für die Unternehmensgründung sieht Kanert als problematisch an, da bei wirtschaftlichem Misserfolg bei Selbstständigen das Armutsrisiko, insbesondere im Alter erhöht wird. *«Es ist für die AKBS auch oft nicht möglich, festzustellen, ob der so ausbezahlte Vorbezug tatsächlich für den Aufbau der selbstständigen Tätigkeit genutzt wurde»*, so Kanert.

5.2 Amt für Arbeitslosenversicherung

Ausgangslage

Für selbstständig Erwerbstätige ist innerhalb des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vor allem die kantonale Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung (KAST) zuständig. Die Amtsstelle setzt die Regelungen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes um. Entsprechend ihres Regelungsbereichs und der Ausrichtung auf Arbeitsnehmende, hat es die KAST beim Thema Selbstständigkeit vor allem mit Arbeitnehmenden zu tun, die arbeitslos geworden sind und sich zukünftig selbstständig machen möchten.

Ferner ist das Amt für Selbstständige zuständig, die zusätzlich in einem Angestelltenverhältnis waren und aufgrund einer verlorenen Anstellung Arbeitslosentagegeld beanspruchen möchten und mit Unterstützung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) eine neue Angestelltentätigkeit wiederaufnehmen (oder sich erneut selbstständig machen möchten).

Schliesslich sind auch die ausschliesslich selbstständig Erwerbstätigen mit einer GmbH oder AG zu erwähnen, die nach Liquidation oder Konkurs der Unternehmung, Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, eine Anstellung suchen oder sich erneut selbstständig machen möchten.

Die Unterstützungsmassnahmen der kantonalen Amtsstelle für ALV für arbeitslose Personen, die sich selbstständig machen möchten, beziehen sich auf vorübergehende, teilzeitbezogene oder vollzeitige und dauerhafte Selbstständigkeit.

Die Arbeitslosenversicherung stellt arbeitssuchenden Personen die Möglichkeit zur Verfügung eine selbstständige Erwerbstätigkeit als Zwischenverdienst auszuüben. Diese Personen erhalten Arbeitslosentagegeld, können selbstständig arbeiten, müssen aber ihre Einnahmen gegenüber ihrer zuständigen Arbeitslosenkasse als Zwischenverdienst deklarieren. Diese Unterstützungsmassnahme richtet sich an Personen, die weiterhin auf Stellensuche sind, jedoch trotz Zwischenverdienst vermittlungsfähig bleiben und in diesem Sinne in der Lage sind, eine zumutbare Stelle zeitnah anzunehmen.

«Diese Unterstützungsmöglichkeit [Arbeitslosentagegeld für selbstständige Erwerbstätigkeit im Zwischenverdienst] ist nicht dafür gedacht, die Selbstständigkeit so lange zu unterfüttern, bis sie sich trägt... Vielmehr geht es um Schadensminderung und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt als Angestellter. Die Regelungen sind streng. Mit öffentlichen Geldern sollen Private [Privatwirtschaft] nicht unterstützt werden.» (Herr Bolick, KAST, AWA BS).

Die Arbeitslosenversicherung ermöglicht eine Arbeitslosenentschädigung auch für Personen, die eine dauerhafte, jedoch teilzeitliche Selbstständigkeit aufnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Person weiterhin mit einem Umfang von mindestens 20% arbeitslos gemeldet bleibt und in diesem Umfang entsprechend weiterhin vermittlungsfähig bleibt. Es handelt

sich somit um eine Kombination aus Angestelltenverhältnis und dauerhafter Selbstständigkeit. In diesem Fall wird der Anspruch um den Umfang der Selbstständigkeit reduziert; die Einnahmen aus der Selbstständigkeit müssen nicht mehr als Zwischenverdienst deklariert werden.

Für diejenigen, die sich vollzeitig selbstständig machen möchten, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf Tagegelder zur Unterstützung in der Planungs- und Vorbereitungsphase zu stellen. Es handelt sich um eine arbeitsmarktliche Massnahme. In diesem Fall erhält die Person während maximal 90 Tagen Tagegelder ohne jegliche Verpflichtung gegenüber der Arbeitsvermittlung (keine Arbeitssuche, keiner Stelle annehmen, keine Kurse oder Beratungsgespräche besuchen). Voraussetzung dafür ist ein Mindestalter des Antragstellers von 20 Jahren. Zudem muss die Person ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden sein und sie muss ein Grobprojekt und/oder ein ausgearbeitetes Projekt zur Aufnahme einer wirtschaftlich tragfähigen und dauerhaften selbstständigen Erwerbstätigkeit vorweisen können (vgl. BSV 2023a).

Schliesslich bietet die Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit an, ein persönliches Coaching zu vermitteln. Der Besuch dieser Einzelkurse muss mit der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Zusammenhang stehen. Zudem kann für die Selbstständigkeit auch ein Mikrokredit beantragt werden. Die kantonale Arbeitslosenversicherung arbeitet eng mit der Stiftung Arbeitsrappen zusammen, welche einen Mikrokredit prüft und entscheidet, ob sie einem Kredit zuspricht oder diesen ablehnt.

Im Jahr 2022 haben 56 erwerbslose Personen an der Fördermassnahme teilgenommen. Es können keine substantiellen Veränderungen in der Zahl der Unterstützten zwischen der Zeit vor, während und nach der Corona-Pandemie festgestellt werden.

Begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten für ausschliesslich Selbstständige

Die Möglichkeiten der Unterstützung im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind für Selbstständige begrenzt. Die Person kann nur dann Arbeitslosenentschädigung beanspruchen, wenn sie ihre selbstständige Erwerbstätigkeit vollständig aufgegeben hat und über eine Mindestbeitragszeit von zwölf Monaten verfügt. Diese kann durch eine Anstellung erfüllt sein oder durch Versicherungsbeiträge im Rahmen der eigenen GmbH oder AG, nicht aber durch die Tätigkeit in der eigenen Einzelfirma.

Die Beitragszeit muss grundsätzlich in den zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit erfüllt worden sein, wobei diese Zeitspanne zu Gunsten der rein Selbstständigen (mit Einzelfirma) bis zu vier Jahren ausgedehnt werden kann. Diese Regelungen betont auch der Abteilungsleiter Herr Bolick. Wenn die Voraussetzungen für den Leistungsbezug nicht erfüllt sind und die Person dennoch Unterstützung einfordert, wird sie an die Sozialhilfe verwiesen.

Bemerkenswert an dieser Stelle ist die zunehmende Zahl an selbstständigen Personen, die eine GmbH gründen. Da sie Versicherungsbeiträge bezahlen, haben diese Personen im Falle der Arbeitslosigkeit und unter den oben genannten Voraussetzungen (Aufgabe der Selbstständigkeit, rechtsgenügender Nachweis der Lohnzahlungen) einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Kurzarbeitsentschädigung

Das AWA gewährt auch Kurzarbeitsentschädigung. Die Kurzarbeitsentschädigung unterstützt in wirtschaftlichen Krisen, in dem sie bei Reduzierung oder vollständigen Einstellung der

Arbeit in einem Betrieb eine Entschädigung für die Angestellten leistet. Die arbeitsrechtlichen Vertragsbeziehungen mit Angestellten bleiben aufrecht.

Die Kurzarbeitsentschädigung ist für die Thematik Soloselbstständigkeit nur dahingehend relevant, als zu Beginn der Covid 19-Pandemie die auf behördliche Massnahmen beruhende Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitsausfälle in Form einer Pauschale gewährt wurde, soweit die Firmeninhaber Beiträge bezahlt hatten (z.B. wenn die Firma eine GmbH oder AG darstellte). Selbstständige mit Einzelunternehmung waren von Anfang an auf Erwerbsersatzleistungen angewiesen (im Unterschied zu ihren Angestellten, die Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hatten).

Herausforderungen und Verbesserungen

Die Arbeitslosenversicherung ist im Grundsatz ein Arbeitnehmergesetz und nicht für Soloselbstständige ausgerichtet. Dadurch ist der Unterstützungsrahmen der ALV für Soloselbstständige begrenzt. Selbstständigkeit wird aber immerhin als eine Möglichkeit anerkannt, der Arbeitslosigkeit ein Ende zu setzen.

Die Arbeitslosenversicherung wird von Aussenstehenden einseitig als Versicherung im Krisenmodus wahrgenommen. Zu wenig bekannt ist, dass man sich bei einer drohenden Arbeitslosigkeit bereits beim AWA (insbesondere beim RAV) melden kann. Auch Soloselbstständige, die noch angestellt sind und sich in fragilen Arbeitsverhältnissen befinden, können von der Arbeitslosenversicherung beraten werden. Darauf verweist der Abteilungsleiter Herr Bolick.

Die Corona-Pandemie hat keinen Einfluss darauf gehabt, dass sich in dieser Zeit oder auch danach mehr arbeitslose Personen selbstständig machen wollen. In der Corona-Pandemie ging es vor allem darum selbstständig zu bleiben.

Das AWA hat gesetzlich einen eindeutigen Auftrag. Dies führt zu Fokussierung auf die eigene Arbeit. In der Konsequenz wird die Vernetzung als weniger wichtig bewertet. *«Die Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen wäre noch zu verbessern»*, so Herr Bolick. *«Für diejenigen Personen, die sich bei uns melden, für die wir aber nicht zuständig sind, ist es von Vorteil, wenn ihnen gesagt werden kann, welche Fachleute aus anderen Ämtern oder Einrichtungen (z.B. Schuldenberatung) für sie zuständig sind»*. Herr Bolick weist darauf hin, dass für die verschiedenen Anliegen von Selbstständigen ein Überblick über die zuständigen Ämter, Einrichtungen und zuständigen Personen wichtig wäre.

In Bezug auf die Zielgruppe ist das Informiertsein eine Herausforderung. Selbstständige, die eine GmbH gründen, wissen manchmal gar nicht, dass sie Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung haben, ignorieren diese bzw. kümmern sich in wirtschaftlich schwierigen Phasen zu spät darum. Hier ragt fehlerhafte Unternehmensführung hinein. *«Häufig ist bei Einzelunternehmen in wirtschaftlicher Schieflage keine saubere Buchhaltung vorzufinden und manchmal ist auch kein getrenntes Lohnkonto geführt worden, was z.B. die Konkursverwaltung erschwert. Es kann sein, dass Lohnzahlungen nicht ausgewiesen werden, weil er bzw. sie den Lohn bar aus der Kasse genommen hat»*, so Herr Bolick. Ein Problem ist auch, dass Personen die Sozialversicherungsbeiträge nicht bezahlt haben.

Das erschwert die Möglichkeiten, das Unternehmen zu retten. *«Die Rettung des Unternehmens ist keine Aufgabe der ALV, im Gegenteil: «die Unternehmung muss verkauft, liquidiert oder in Konkurs sein, bevor die ALV die Person finanziell unterstützen kann.»*, so Heiko Bolick. Es fehlt zudem noch zu sehr die Organisiertheit vieler Branchen (Kammer, Verbände), die die

Selbstständigen besser informieren, was z.B. im Fall von drohendem Unternehmensverlust rechtzeitig zu tun ist.

Eine kontextbezogene Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist die Dreiländerkonstellation. Selbstständige aus Deutschland und Frankreich drängen auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenversicherung müsste sich in die Diskussion um den Wirtschaftsraum hier mehr einbringen. Von aussen wird das AWA zu sehr als Amt bei Arbeitslosigkeit wahrgenommen und nicht als Amt, das präventiv auf Risiken hinweist und berät.

5.3 Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Sozialhilfe unterstützt Einwohner:innen der Stadt Basel in Notlagen durch materielle und persönliche Hilfe und auch durch andere Dienstleistungen. Soloselbstständige, verstanden als Inhaber:innen einer Einzelfirma, die ein Erwerbseinkommen erzielen, das nicht Einkommen für eine als Arbeitnehmer:in geleistete Arbeit darstellt, können ihren Rechtsanspruch zur Sicherung ihrer Existenz und gegebenenfalls ihrer Familie geltend machen. Zudem unterstützt die Sozialhilfe Soloselbstständige im Rahmen ihrer sozialen Integration. Beide Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe sind an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft.

Soloselbstständige können unter Berücksichtigung der Geschäftszahlen des Unternehmens finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe erhalten, um den Lebensunterhalt zu sichern. Auf Grundlage der monatlich nachzuweisenden Erfolgsrechnung (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben) und der Bilanz (abschliessende Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, Vermögen und Schulden) der letzten sechs Monate prüft die Sozialhilfe, ob der Betrieb in dieser Zeit schon einmal wirtschaftlich existenzdeckend war. Sofern die Voraussetzungen für die Unterstützungsaufnahme erfüllt sind, erhält der Soloselbstständige die finanzielle Unterstützung. In dieser Überbrückungszeit wird monatlich geprüft, ob sich ein Turnaround abzeichnet und es dem Betrieb finanziell besser geht. Wenn das Unternehmen existenzsichernd ist, dann findet die Ablösung von der Sozialhilfe statt. Ist dies nicht der Fall, kann die Überbrückungszeit nach bestimmten Voraussetzungen einmalig um maximal zwei Monate verlängert werden.

Selbstständige Erwerbstätigkeit kann auch als Tätigkeit zur sozialen Integration bewilligt werden. Unter den Voraussetzungen, dass die Person nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann, soziale Integration und eine Tagesstruktur zu gewährleisten ist, die Person nicht verschuldet ist und mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt, ist Sozialhilfe möglich. In diesem Fall handelt es sich bei der selbstständigen Tätigkeit, um eine soziale Massnahme, um soziale Desintegration zu verhindern. Die Einzelfallkommission der Sozialhilfe (EFKOS) entscheidet über den Antrag.

Bezieht die Person bereits Sozialhilfe, ist die Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit bei Unternehmensgründung nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. wenn aufgrund persönlicher Eignung und eines erfolgversprechenden Geschäftsplanes eine hohe Wahrscheinlichkeit für die schnelle und langfristige Ablösung aus der Sozialhilfe besteht.

Dass Sozialhilfebeziehende eher selten einen Antrag auf Unterstützung der selbstständigen Erwerbstätigkeit bei Unternehmensgründung stellen, und diese Anträge selten unter den Blickwinkeln sozialer oder beruflicher Integration bewilligt werden, zeigen interne

Auswertungen der Sozialhilfe. In den Jahren 2021 und 2022 wurden von fünf Personen Anträge für die Unterstützung der Unternehmensgründung gestellt, wovon in keinem Fall ein Aufbau einer Selbstständigkeit durch EFKOS beschlossen wurde.

Zwar weist die Sozialhilfestatistik auf keine markanten Veränderungen in der Anzahl von Selbstständigen in der Sozialhilfe hin, weder saisonal noch über die letzten Jahre, *«jedoch erleben wir punktuell branchenspezifische Veränderungen»*, sagt der Leiter der Abteilung Intake, Gerd Misenta. Seitdem in der Branche der Taxiunternehmen ein Mindestlohn gilt, erhalten Taxifahrer:innen den Vorschlag, eine GmbH zu gründen und sich selbstständig zu machen. Vom ursprünglichen Arbeitgeber werden gegen eine Gebühr die Kund:innen vermittelt. Die Firma dient als Plattform, ohne dass die Taxichauffeure du -chauffeusen dort noch arbeiten. Wir stellen dann fest, dass Taxifahrer:innen als Einzelunternehmer:innen unter Druck stehen, um wirtschaftlich rentabel zu sein. *«Eine weitere Beobachtung ist, dass bestimmte Arten der Selbstständigkeit sich nicht in dem Masse zeigen, wie wir es erwarten»*, sagt Gerd Misenta und nennt als Beispiel Schauspieler:innen. *«Bei diesen Tätigkeiten gehen wir davon aus, dass diese zusätzlich als Angestellte arbeiten»*.

Auf die Auswirkungen von Corona angesprochen, weist Herr Misenta auf die überbrückende Unterstützung, die die Sozialhilfe zu Beginn der Pandemie und den Lockdown-Massnahmen geleistet hat, hin. Diese Hilfen wurden durch Bundeshilfen (Erwerbsausfallentschädigung) abgelöst.

Herausforderungen und Verbesserungen

Gerd Misenta beschreibt die Unterstützung von selbstständig erwerbenden Personen im Rahmen der Sozialhilfe als komplexe Aufgabe, insbesondere weil sie für die antragstellende Person nicht einfach ist. *«Die Erreichung eines existenzsichernden Einkommens bedeutet unter Umständen, dass die Person ihren Betrieb aufgeben muss. Sie [die selbstständigen Personen] identifizieren sich so stark mit ihrer Tätigkeit, dass sie nicht von der Sozialhilfe beeinflusst werden wollen und auch nicht etwas anderes machen möchten. Wenn die Sozialhilfe am Lebensinhalt kratzt, dann ist es für die Betroffenen schwierig.»*

Die Prüfung der Anspruchsgrundlagen eines bereits bestehenden Unternehmens ist komplex und bindet vergleichsweise viele Ressourcen in der Sozialhilfe. In die Geschäftsabrechnung fallen neben der Darlegung der Einnahmen auch die Ausgaben. Diese können sehr unterschiedlich sein, und es können sich betriebsbedingte und private Ausgaben vermengen. Zudem sind die Geschäftsunterlagen oftmals unvollständig. *«Häufig scheidet die Bilanzprüfung an der Art, wie die Buchhaltung geführt wurde»*, sagt Gerd Misenta.

Für die Unterstützung der Soloselbstständigen durch die Sozialhilfe ist eine Abgrenzung zwischen beruflicher Selbstständigkeit und Hobby/Liebhabelei notwendig. Die Tätigkeit wird als berufliche Selbstständigkeit eingestuft, wenn mit der Tätigkeit ausschliesslich eine Gewinnerzielung bezweckt wird, wenn auf Rechnung gearbeitet wird und die Person das wirtschaftliche Risiko für die Tätigkeit und die erbrachte Leistung trägt.

Die Gewährleistung der sozialen Integration und die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur als Unterstützungsgrund setzen anspruchsvolle Prüfungen voraus. Neben der Einhaltung der bereits genannten Kriterien (mangelnde Vermittelbarkeit, keine Verschuldung) wird eine fachliche Begründung (z.B. Arzt/Ärztin, Sozialarbeiter:in) verlangt, inwiefern die Selbstständigkeit die soziale Integration in besonderer Weise gewährleistet. *«Hier ist das Verbot der Wettbewerbsverzerrung von besonderer Bedeutung»*, sagt Gerd Misenta. Damit ist eine

Beeinflussung des Marktes aufgrund staatlicher Subvention gemeint. Sozialhilfe ist nicht dafür gedacht, unrentable Unternehmen zu unterstützen und z.B. durch Preisdumping andere Betriebe zu benachteiligen. Selbstständige Tätigkeit zur Gewährleistung der sozialen Integration und einer Tagesstruktur wird nur von der Sozialhilfe gefördert, wenn die Wettbewerbsverzerrung nicht gilt, was bei Nischenprodukten der Fall sein kann. Das Produkt, das nicht oder kaum in der Region bzw. der Schweiz hergestellt oder importiert werden handelt (z.B. Korbflechtereie) oder die (Dienst-)Leistung lediglich in bescheidenem Umfang angeboten wird. *«Die Prüfung, ob Wettbewerbsverzerrung vorliegt, bindet viele Ressourcen, sie beginnt bereits mit der Einholung von Informationen zu den branchentypischen Stundenlöhnen»*, so Misenta

«Möchte sich eine unterstützte Person selbstständig machen, so müssen für eine Unterstützung durch die Sozialhilfe strenge Kriterien erfüllt sein, da die Sozialhilfe nicht zum Ziel hat, die Unternehmensgründung zu finanzieren», sagt Gerd Misenta. *«Wir prüfen dann nicht nur, ob eine Verschuldungssituation vorliegt, sondern wir beurteilen, ob es sich um ein Nischenprodukt handelt und die Geschäftsidee auf dem Markt bestehen kann und das Unternehmen kurzfristig, d.h. binnen sechs Monaten wirtschaftlich trägt. Das Verbot der Wettbewerbsverzerrung tangiert auch hier die Entscheidung, Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen, die sich selbstständig machen wollen. Kurz vor Ablauf der sechs Monate wird der Einzelfall und die individuelle Situation nochmals angeschaut.»*

Eine der grossen Herausforderungen besteht darin, den Selbstständigen die Grenzen der Sozialhilfe deutlich zu machen. *«Es geht um Unterstützung für den Lebensbedarf und für die berufliche Integration, nicht jedoch für die Gutsprache eines Investitionskredits»*, berichtet Gerd Misenta.

Die Erarbeitung einer Perspektive mit den unterstützenden Personen ist eine grosse Herausforderung, da Soloselbstständige ein klares Tätigkeitsfeld haben. Sie sind in diesem Moment weniger flexibel als Angestellte. *«Das Selbstbewusstsein ist oftmals angeknackst wie bei Sozialhilfebeziehenden, die früher als Angestellte gearbeitet haben, jedoch wiegt das Erwachsen sein mit der Selbstständigkeit stärker als bei Angestellten und schränkt die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ein»*, berichtet Gerd Misenta.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen funktioniert zwar, wird aber auch als herausfordernd geschildert, *«da das vorgelagerte Arbeitsamt ihrem Auftrag folgt, die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder an die Sozialhilfe weiterzugeben, was bei Personen in Selbstständigkeit passiert»*, so Misenta.

5.4 Budget- und Schuldenberatung Plusminus Basel

Ausgangslage

In der Diskussion um Risiken in der Soloselbstständigkeit wird auf die höhere Anfälligkeit, sich zu verschulden, hingewiesen. Aus diesem Grund wurde die Beratungsstelle Plusminus in Basel kontaktiert und der Stellenleiter, Jürg Gschwend für ein Interview einbezogen.

Plusminus ist eine soziale Beratungsstelle, die Privatpersonen zu Budget- und Schuldenfragen berät. Sie tut dies sowohl präventiv, um durch einen vorausschauend kompetenten Umgang mit Finanzen Schuldensituationen zu verhindern. Zudem hilft die Beratungsstelle bei konkreten Anliegen und Schwierigkeiten (Info & Beratung). Bei der Beratung von

Selbstständigerwerbenden beschränkt sich Plusminus aus fachlichen und zeitlichen Gründen auf Soloselbstständige.

«Wenn Personen zu Plusminus kommen, dann befinden sich die Betroffenen meist in finanziell schwierigen Lebenslagen», berichtet Herr Gschwend. Sie melden sich in der Regel im Infocenter oder per Telefon und bitten um Beratung. Vom Angebot hören diese über unterschiedliche Kanäle, sei es über Bekannte oder über Organisation, mit denen die Betroffenen wegen ihrer finanziell schwierigen Situation bereits in Kontakt stehen, z.B. dem Betriebsamt, der Steuerverwaltung oder der Sozialhilfe.

«Die Dauer, die Personen bei uns sind, schwankt erheblich. Sie sind von einer Beratung bis mehrere Jahre bei uns. Soloselbstständige gelangen häufig mit dem Wunsch an Plusminus, bei der Sanierung des Unternehmens Hilfe zu erhalten. Wenn sich in der Beratung zeigt, dass eine Sanierung nicht möglich ist, bricht ein Teil der Personen aus Enttäuschung die Beratung ab. Das Aufsuchen von Plusminus ist eine freiwillige Entscheidung», sagt Jürg Gschwend

Da Plusminus an den Lebenslagen der Personen ansetzt, werden Probleme deutlich, die über die finanzielle Situation hinausgehen. Neben den finanziellen Schwierigkeiten bestehen bei den Betroffenen häufig Gesundheitsprobleme und familiäre Probleme. Diese können durch Stress im Unternehmen ausgelöst werden, insbesondere wenn die wirtschaftliche Lage des Unternehmens prekär ist, wirkt sich dies negativ auf die Gesundheit aus. Wenn die verschuldeten Personen keinen Schweizer Pass haben, können Schwierigkeiten mit dem Migrationsamt hinzukommen, so Jürg Gschwend. *«Schulden sind für sich genommen im Normalfall kein Ausweisungsgrund, aber in der Kombination von Sozialhilfeabhängigkeit und Schulden hat sich die Bleibesituation von Ausländer:innen nicht zuletzt durch die Revision des Ausländergesetzes per 1.1.2019 verschlechtert»,* so der Stellenleiter. Es sind häufig mehr Männer, die als (Solo-)Selbstständige wegen finanziellen Problemen und Verschuldung zu Plusminus kommen. Im letzten Jahr waren von den zwölf (Solo-)Selbstständigen, die von Plusminus beraten wurden, zehn männlich.

Die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Soloselbstständigen bestehen darin, dass die Menschen sich sehr häufig stark mit dem Unternehmen identifizieren:

«Bei Selbstständigen bzw. Soloselbstständigen ist die betriebliche und private Situation eng verwachsen. Die finanziellen Schwierigkeiten des Einzelunternehmens beeinflussen direkt die wirtschaftliche und soziale Situation nicht nur des Soloselbstständigen, sondern meist der ganzen Familie», sagt Jürg Gschwend

Aufgrund der zu tätigen Investitionen, den laufenden Kosten ist der Schuldenstand bei Soloselbstständigen, die in wirtschaftliche Schwierigkeit geraten tendenziell höher als bei Privatpersonen. *«Bei ratsuchenden Migrant:innen, die soloselbstständig sind, fällt uns auf, dass sie bei Unternehmensgründung häufig bereits in finanziell schwierigen Situationen stecken und sich im privaten Umfeld Geld für die Unternehmensgründung geliehen haben»,* berichtet Jürg Gschwend.

Die Unterstützung gestaltet sich bei überschuldeten Soloselbstständigen nicht immer leicht: *«Viele können schwer nachvollziehen, dass bei hohen Verschuldungssituationen es nicht mehr um die Rettung des Unternehmens, sondern um die soziale Existenzsicherung und die Wohn(ungs)sicherung geht. Personen, die am Anfang einer Verschuldung stehen, unterstützen wir, die Verschuldungssituation in den Griff zu bekommen, beraten bei den Verhandlungen mit den Gläubigern [und Gläubigerinnen], unterstützen dabei, dass finanzielle Ansprüche*

gegenüber dem Staat geltend gemacht werden. Häufig treten bei den Soloselbstständigen offene Sozialversicherungsbeiträge auf, was die Sanierung erschwert, da diese Forderungen gesetzlich privilegiert sind und im Rahmen einer Sanierung vollumfänglich zu begleichen sind», sagt der Stellenleiter.

Herausforderungen und Verbesserungen

Die Fälle bei Selbstständigen sind komplexer als bei den übrigen Ratsuchenden. *«Als Informations- und Beratungsstelle, die jährlich 300 bis 400 Personen unterstützt, gerät Plusminus bei komplexen Fällen ressourcentechnisch schnell an Grenzen», so Gschwend. «Das ist auch der Grund, warum wir nicht aktiv die Unterstützung von Selbstständigen bewerben. Ich bin mir sicher, es würden viel mehr verschuldete [Solo]Selbstständige zu uns kommen, wenn wir das Angebot aktiv bewerben», so Gschwend.*

Was die Unterstützung angeht, offenbart sich eine psychologische Herausforderung bei der Inanspruchnahme von Hilfen, insbesondere wenn sich Soloselbstständige an den Staat wenden. *«Der Schritt von der Autonomie in der Selbstständigkeit zur Sozialhilfe und der grossen Abhängigkeit ist sehr gross», sagt Jürg Gschwend.*

Wie den meisten anderen Ratsuchenden fällt es verschuldeten Soloselbstständigen eher schwer Beratungsstellen aufzusuchen. Neben Scham wiegt bei Personen mit hohem Autonomiebestreben das Gefühl des Eigenversagens und des drohenden Autonomieverlusts schwer, sagt Gschwend. Rund um die Corona-Entschädigung haben mehr Personen die Beratungsstelle aufgesucht. Dabei könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass es in jener Situation für die Betroffenen einfacher war, sich an die Beratungsstelle zu wenden, so Gschwend. In dieser Zeit wurde die schwierige finanzielle Situation weniger als persönliche Schuld bewertet.

Aus Sicht von Plusminus braucht es niederschwellige Informationen und Beratung zu den Herausforderungen und Risiken der Selbstständigkeit. Die Hürden für die Unterstützung von Selbstständigen in der Sozialhilfe sind sehr hoch und es ist davon auszugehen, dass nicht wenige Selbstständige trotz finanziell prekärer Situation die Inanspruchnahme vermeiden. *«Die Hürden müssen insbesondere für jene Soloselbstständige, die sehr geringe Chancen auf eine Anstellung als Arbeitnehmende haben, abgebaut werden», sagt Jürg Gschwend.*

Da der zweite Arbeitsmarkt bereits vom Staat mitfinanziert wird, ist das in der Sozialhilfe häufig genannte Argument der Wettbewerbsverzerrung bei Sozialhilfeleistungen an den Lebensunterhalt von Soloselbstständigen nicht überzeugend, findet Jürg Gschwend. Sozialhilfe sollte bei Soloselbstständigen mit fehlender Vermittlungsfähigkeit dauerhaft als Ergänzung zu einer nicht existenzsichernden selbstständigen Tätigkeit möglich sein, wenn dies mit Blick auf die soziale Integration respektive den Erhalt einer Tagesstruktur sinnvoll ist.

Ein grundsätzliches Verschuldungsrisiko ist durch die zu leichte Möglichkeit gegeben, für die Unternehmensgründung Geld aus der Pensionskasse zu beziehen. *«Für Soloselbstständige, die als Verschuldete zur Schuldenberatung kommen, ist diese Situation fatal», so Jürg Gschwend.*

Schliesslich braucht es aus Sicht Gschwend mehr Ressourcen in der Schuldenberatung für die Arbeit mit Soloselbstständigen. *Plusminus hätte ein Ressourcenproblem, wenn sie sich aktiv an die Selbstständigen wenden und daraufhin mehr verschuldete Einzelunternehmer:innen zu ihnen kommen würden.*

6. Fazit

6.1 Zusammenfassung

Die vorgelegte Studie ordnet die Soloselbstständigkeit in Basel-Stadt über die Veränderungen am Arbeitsmarkt ein. Demnach hat sich die Selbstständigkeit im Allgemeinen und die Soloselbstständigkeit im Besonderen in verschiedenen Berufsfeldern in den letzten beiden Jahrzehnten ausgedehnt und etabliert. Die wachsende Bedeutung von Soloselbstständigkeit ist Ausdruck einer sich weiter ausdifferenzierenden und verändernden Gesellschaft, mit einem komplexer werdenden Arbeitsmarkt. Der Wandel hält an und bringt auch gegenwärtig spezialisierte Berufe und Tätigkeiten hervor, insbesondere im Dienstleistungssektor, die im Rahmen einer Selbstständigkeit angeboten werden können.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt werden von technologischen Veränderungen getragen. Insbesondere die Digitalisierung unterstützt die Möglichkeiten, mit wenig Infrastruktur, d.h. mit wenig Hardware wie z.B. Maschinen, Räumlichkeiten und Personal, unterschiedliche Dienstleistungen anzubieten. Gleichzeitig hat in der erwerbstätigen Bevölkerung der Wunsch nach mehr Flexibilität, Autonomie und Selbstverwirklichung zugenommen. Selbstständigkeit und insbesondere das Einzelunternehmertum gilt als eine Beschäftigungsform, bei der diese Werte besonders gut eingelöst werden.

Es gibt aber auch einen Treiber der Unternehmensgründung, der wenig mit Selbstverwirklichung, Einkommenszuwachs oder langfristiger Unternehmensexpansion zu tun hat. Sich selbstständig zu machen, kann durch wirtschaftliche Notwendigkeit bedingt sein. Wenn der Arbeitsmarkt keine oder eine aus Sicht des Betroffenen unbefriedigende Tätigkeit im Angestelltenverhältnis bietet, wird der Weg in die Selbstständigkeit gewählt, um ein Erwerbseinkommen zu generieren.

Wirtschaftlich befinden sich Soloselbstständige an unterschiedlichen, teilweise konträren Positionen und dies bestimmt zumeist in erheblichem Masse die finanzielle Situation des Haushalts, in dem die oder der Selbstständige lebt. Von allen Soloselbstständige befindet sich ein Viertel von ihnen im tiefsten Einkommensdezil, während 18% zum höchsten Einkommensdezil gehören (Salvi/Schnell 2021). Bezogen auf Männer und Frauen fehlen für die Schweiz und für Basel vertiefte Analysen zu Soloselbstständigen; für Selbstständige zeigt sich jedoch, dass selbstständige Frauen geringere Einkommen erzielen als selbstständige Männer.

Zahlen zu allen Selbstständigen zeigen auf, dass ein nicht unerheblicher Anteil in wirtschaftlich schwierigen Situationen ist. Im Durchschnitt waren im letzten Jahrzehnt rund 9% aller Selbstständigen unter Berücksichtigung des gesamten Haushaltseinkommens von finanzieller Armut betroffen. Unter der Annahme, dass Soloselbstständige eine vergleichbare Armutsquote wie andere Selbstständige aufweisen und die Armutsquote in Basel-Stadt der gesamtschweizerischen Armutsquote von 9% entspricht, leben im Jahr 2020 etwa 580 der 6.443 im Kanton registrierten Einzelunternehmer:innen in Haushalten, die von Armut betroffen sind.

Eine genaue Analyse steht noch aus, doch in denjenigen Branchen, in denen überproportional Tieflohne herrschen (d.h. Detailhandel, Gastronomie, Herstellung von Textilien und Bekleidung) oder die Beschäftigungsverhältnisse prekär sind und der Umsatz gering ist, werden höhere Unternehmensrisiken vermutet. Hoher Wettbewerb bei geringen Preisen werden neben hohen laufenden Kosten und geringer Planungssicherheit als wesentliche Gründe für höhere Unternehmensrisiken genannt. Die Selbstständigkeit wird zudem zum Risiko, wenn

sich beruflich gering qualifizierte Personen aus einer schwierigen beruflichen Situation heraus selbstständig machen und Entscheidungs- und finanzieller Druck vorherrschen.

Der Blick auf Umfang und Struktur der Soloselbstständigkeit zeigt in der Langzeitperspektive (1991 bis 2021) eine Zunahme der Selbstständigen in Basel und in der Schweiz auf. In den letzten fünf Jahren ist jedoch eine Stagnation insbesondere auch in der Anzahl Soloselbstständiger zu beobachten. Der Gesundheitsbereich gehört zu den Branchen in Basel mit der grössten Anzahl an Soloselbstständigen. Entgegen der gesamthaft zu beobachtenden Stagnation hat die Soloselbstständigkeit im Gesundheitsbereich in den letzten fünf Jahren markant zugenommen. Die Alterung der Gesellschaft und der Rückgang privat geleisteter Pflegeresourcen können als eine Erklärung für diese strukturellen Veränderungen in der Soloselbstständigkeit herangezogen werden.

Die Darstellung des Forschungsstandes zeigt in Bezug auf wirtschafts- und beschäftigungspolitische Initiativen zur Förderung der Selbstständigkeit vor allem eine Investition in zukunfts-trächtige Berufsfelder (Startup-Förderung im Bereich Umwelt) auf; die bestehenden Programme sind weniger auf die Förderung der Selbstständigkeit in bestehenden Branchen oder die Integration von Menschen ohne Arbeit ausgerichtet.

Die in dieser Studie durchgeführten Interviews mit fünf Soloselbstständigen verdeutlichen die unterschiedlichen Lebensbiografien, aus denen heraus die Unternehmen gegründet werden. Sie reichen von der Erfüllung eines Jugendtraums in jungen Jahren bis zur Überwindung der Erwerbslosigkeit im Alter von über 50 Jahren. Die Gespräche zeigen in beeindruckender Weise auf, wie eng die eigene Arbeit mit den Werten Selbstverwirklichung, Autonomie und Flexibilität verknüpft sind und wie sehr sich die Personen mit ihrem Unternehmen identifizieren. Es überrascht nicht, dass die befragten Einzelunternehmer:innen ihren Alltag als Selbstständige in hohem Masse als sinnerfüllt erleben. Zudem erkennen sie in ihrer Leistungserbringung gegenüber den Kund:innen häufig auch eine soziale Funktion. Das Wirtschaftsleben bildet demnach nicht nur eine Arena des Wettbewerbs, sondern auch ein Ort sozialer Beziehungen.

Im besonderen Interesse dieser Studie lag die Bewältigung der Corona-Pandemie. Bei unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangslagen der befragten Soloselbstständigen waren die Folgen der Corona-Pandemie für alle markant und bedeuteten eine grosse Schwächung ihrer Unternehmen. Die persönliche Bewältigung der Pandemie zeigt ein Muster auf, das für die professionelle Unterstützung von Selbstständigen wichtig ist. Die erste Reaktion der Betroffenen auf die wirtschaftliche Krise lässt sich als Schock beschreiben, die eine Handlungs-unfähigkeit zur Folge hat und in der sich der emotionale Stress auch körperlich zeigt. Auf den Schock, welcher durch die fehlenden Einnahmen und die Unsicherheit, wie lange die Situation anhalten würde, entstand, folgten meist mit Hilfe des privaten Umfelds konstruktive Bewältigungsstrategien, die nicht zuletzt auch durch die Gewissheit getragen wurden, vom Staat finanziell unterstützt zu werden.

Trotz der «Corona-Hilfe» wird die Unterstützung durch den Staat von den Befragten grundsätzlich eher abgelehnt, was die Wirtschaftssituation im Bedarfsfall der Unternehmen eher verschärft. Der grosse Wunsch nach Selbstständigkeit und Autonomie im Beruf führt möglicherweise dazu, dass bei schwierigen wirtschaftlichen Situationen des Unternehmens auf Unterstützung durch aussen verzichtet wird.

Die Befragung von Expert:innen der Ausgleichskasse, der Sozialhilfe und des Amts für Arbeitslosenversicherung in Basel-Stadt sowie der ebenfalls in Basel ansässigen Budget- und

Schuldenberatungsstelle Plusminus liefert Erkenntnisse über ihren Umgang mit Soloselbstständigen. Die Interviews gewähren Einblicke in die Möglichkeiten, Leistungen und Unterstützung für Soloselbstständige. Zwar haben die staatlichen Ämter und die nicht staatliche Einrichtung unterschiedliche Aufgaben und zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit Soloselbstständigen Kontakt, d.h. bei Gründung der Selbstständigkeit, bei laufendem Betrieb oder Aufgabe des Unternehmens. Jedoch ist für alle vier Organisationen die höhere personelle Ressourcenbindung charakteristisch, die sie für die Betreuung bzw. Beratung von Personen in bevorstehender, ehemaliger oder bestehender Selbstständigkeit, insbesondere im Vergleich zu Erwerbstätigen im Angestelltenverhältnis aufwenden. Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich aus dem höheren personellen Aufwand (z.B. in der Art der Beratung) ergeben und wie die hohe Personalbindung entschlackt (z.B. weiterer Bürokratieabbau) und gleichzeitig das Portfolio an Angeboten aufrechterhalten werden kann.

Die Expert:inneninterviews liefern nicht nur Informationen über zentrale staatliche und nicht staatliche Angebote für Selbstständige, sondern enthalten Meinungen, welche Herausforderungen und Risiken Einzelunternehmer:innen tragen. Diese Meinungen der Expert:innen sind im abschliessenden Teil, welcher sich mit der Verhinderung und Bewältigung prekärer Soloselbstständigkeit auseinandersetzt, eingebettet.

6.2 Ansätze zur Verhinderung und Bekämpfung prekärer Soloselbstständigkeit

Ein Hauptziel der vorliegenden Studie war es prekäre Soloselbstständigkeit in Basel zu untersuchen. Daran anknüpfend schliesst der Bericht mit ersten vorläufigen Überlegungen ab, wie prekäre Soloselbstständigkeit zukünftig besser bekämpft und verhindert werden kann.

Tragfähige Beschäftigungsverhältnisse gesetzlich verankern

Wie für Angestellte auch, stellt sich für Soloselbstständige die grundsätzliche Frage, wie sie durch ihre Erwerbstätigkeit ein materielles Wohlergehen aufbauen können. Wobei gleichzeitig das gesundheitliche Wohlbefinden gewahrt bleibt und wie die Sphären des Arbeits- und Privatlebens in gesunder Balance zueinanderstehen. Die Verhinderung prekärer Beschäftigungsverhältnisse kann als eine wichtige Voraussetzung dafür gesehen werden. Damit Soloselbstständigkeit wirtschaftlich, gesundheitlich und auch sozial tragfähig ist, ist zu klären, wie Selbstständige und in welchen Vertragsbeziehungen sie gegenüber den Kund:innen oder auch anderen Vertragspartner:innen stehen, wie z.B. vermittelnde Plattformen.

Für diese Sicherstellung tragfähiger Beschäftigungsverhältnisse sind meist Jurist:innen gefragt, die die Selbstständigkeit prüfen, wie z.B. die Rechtsabteilung der AKS. Tragfähige Selbstständigkeitsverhältnisse unterstützen nicht nur die wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Sicherheit des Unternehmenden, sondern tragen auch zur Vermeidung prekärer Scheinselbstständigkeit und zur Verhinderung unlauterer Wettbewerbsverzerrung bei.

Kostenlose Beratung bei Unternehmensgründung ausweiten und bekannt machen

Information und das Wissen über den Zugang zu Informationen sind für alle Phasen der Selbstständigkeit wichtig. Personen, die sich selbstständig machen wollen, sind noch besser und möglichst kostenlos zu informieren und zu beraten (z.B. auch über Vor- und Nachteile einer GmbH). Diesbezüglich gibt eine grosse Anzahl von allerdings kommerziellen Anbietern. Hinzukommt auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das im Rahmen der Standortförderung Beratung und Vermittlung anbietet. Die Interviews mit Soloselbstständigen legen den

Schluss nahe, dass der Bekanntheitsgrad der staatlichen Angebote noch ausgeweitet werden kann.

Verhinderung von Unternehmensrisiken und Bekämpfung prekärer Soloselbstständigkeit kooperativ organisieren

Für die Unterstützung von Soloselbstständigen in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten ist grundsätzlich die Kooperation zwischen den Einrichtungen und Organisationen wichtig, die Selbstständige unterstützen. Ebenfalls ist wichtig, dass die staatlichen und nicht staatlichen Organisationen einschliesslich der Berufsverbände für die Thematik von Unternehmensrisiken und Unterstützungsangebote sensibilisiert sind und Informationen zu Hilfen weitergeben können.

Vorbezugspraxis aus Pensionskassen überdenken

Sowohl die Ergebnisse aus den Expert:inneninterviews als auch die sozialpolitischen Diskussionen weisen auf das überdurchschnittliche Risiko der Altersarmut bei Soloselbstständigen hin. Eine Ursache wird im Vorbezug aus der Pensionskasse im Rahmen einer Unternehmensgründung oder wegen anderer unternehmerischer Investitionen gesehen. Vor diesem Hintergrund erscheint die gegenwärtige Vorbezugspraxis bedenkenswert.

Alternative (Versicherungs-)Modelle sozialer Sicherheit für Selbstständige entwickeln und erproben

In dieser Studie wurden neben der Vorbezugspraxis andere Aspekte der sozialen Sicherheit skizziert. Die sozialpolitischen Debatten zur Soloselbstständigkeit betreffen die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, das Unfallversicherungsgesetz, das Krankentagegeld, die Versorgung im Alter und auch die Sozialhilfe. Auch die OECD zum Sozialschutz von Selbstständigen weist auf Verbesserungen in diesen Bereichen hin. In diesem Sinne organisiert sich die Verhinderung von Prekarisierungsprozessen bei Selbstständigen entlang eines verbesserten Sozialschutzes. Auf dem Weg dorthin ist die Entwicklung und Erprobung alternativer (Versicherungs-)Modelle sozialer Sicherheit (z.B. kundenbasierter Aufpreis für die Arbeitslosenversicherung) ein grosses – angesichts der überproportionalen Armutsquoten von Selbstständigen – aber überlegenswertes Reformvorhaben.

Sozialleistungen für Unternehmer:innen in finanziellen Schwierigkeiten verbessern

Wie auch bei erwerbssuchenden Angestellten sollte das Ziel sein, Lösungen für die Einzelunternehmer:innen zu finden, bevor die Betroffenen ihre Erwerbstätigkeit (und damit ihr Unternehmen) aufgeben und Sozialhilfe beantragen müssen. Diesbezüglich ist über eine Ausweitung der Unterstützungen vorübergehender, teilzeitbezogener oder vollzeitiger und dauerhafter Selbstständigkeit überlegenswert.

Wenn Sozialhilfe beantragt werden muss, sind die bisherigen Regelungen überdenkenswert. So gibt es Hinweise dafür, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe bei Selbstständigen überproportional hoch ist und nochmals über der durchschnittlichen Nichtinanspruchnahme in Basel-Stadt von 31% liegt. Angesichts der rund 580 Soloselbstständigen, die den Hochrechnungen zufolge in Basel-Stadt armutsbetroffen sind, stellt sich die Frage, warum diese die staatlichen Hilfen selten in Anspruch nehmen und wie eine höhere Inanspruchnahme gelingen kann. Die Überlegungen reichen von Enttabuisierung des Bezugs von Sozialhilfe, Abbau der Ängste z.B. vor Ausschaffung (wenn durch die Aufgabe der Erwerbstätigkeit die ausländische Person mit begrenztem Aufenthalt befürchtet, keine

Verlängerung ihres Aufenthaltsstatus zu erhalten) bis zum Abbau der Befürchtung, dass die geführten Unternehmen bei Bezug von Sozialhilfe sofort aufgegeben werden zu müssen.

Zudem ist in Bezug auf die Regelungen zur Überbrückungszeit und zur Unternehmensgründung die aktuelle Praxis in der Sozialhilfe bedenkenswert. Dies angesichts der geringen Zahlen von Selbstständigen, die diese Sozialleistungen beantragen und erhalten. Das Problem der branchenspezifischen Wettbewerbsverzerrung durch Sozialhilfe ist aufgrund der geringen Antragszahlen und noch geringeren Gewährungen gegenwärtig als äusserst gering einzustufen.

Spezifische Angebote für verschuldete Selbstständige anbieten

Bislang gibt es in Basel-Stadt wenig spezifische Angebote für überschuldete Unternehmen. Im Rahmen vorgelagerter Informationen ist die Thematik der Verhinderung von Verschuldungsrisiken präventiv aufzunehmen.

Gesellschaftliche Bedeutung von Soloselbstständigen vermitteln

Bislang ist die hohe Bedeutung von Soloselbstständigen in der (Dienstleistungs-)Gesellschaft wenig bekannt. Kampagnen können für die besondere Funktion des Einzelunternehmertums sensibilisieren.

7. Literatur

- Bauer, B. (2020). Selbstständige in der AHV. In Soziale Sicherheit CHSS. URL: <https://sozialesicherheit.ch/de/selbststaendige-in-der-ahv/> (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Bonnemeier, S. (2012). Gründen 50 plus - die besonderen Chancen und Risiken älterer Existenzgründer. Unternehmer ab 50 - Notlösung oder Lebenstraum? URL: <https://www.akademie.de/de/wissen/gruenden-50-plus/best-ager> (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Bundesrat (2023): «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 21.3281 Maret Marianne vom 18. März 2021. [Bericht BR D.pdf \(parlament.ch\)](#)
- Bundesamt für Statistik (2017). Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Selbstständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, 2017.
- Bundesamt für Statistik (2021). Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC 2021.
- Bundesamt für Statistik (2023). [Kaderlöhne / Tiefelöhne | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#). (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Buschoff Schulze, K.; Conen, W.; Schipper, J. (2017). Solo-Selbstständigkeit – eine prekäre Beschäftigungsform? In: WSI-Mitteilungen. URL: <https://www.wsi.de/data/wsi-mit-2017-01-schulze-buschoff.pdf> (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Caritas (2023). Würdige Existenzsicherung für alle. Caritas- Positionspapier. [02_23_Positionspapier_Existenzsicherung_DE_0.pdf \(caritas.ch\)](#) (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Dittmann, J.; Müller-Hermann, S.; Knöpfel, C. (2016). Arbeitsmarkt, Prekarisierung und Armut in Basel-Stadt. Entwicklungen und Herausforderungen. Edition: Soziothek. Bern 2016. <https://www.soziothek.ch/arbeitsmarkt-prekarisierung-und-armut-in-basel-stadt#more>. (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Ecoplan (2003). Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Bern.
- Ecoplan (2017). Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Nachfolgestudie zu den Studien von 2003 und 2010, unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen. SECO-Publikation. Arbeitsmarktpolitik No. 48 (11. 2017).
- Eichhorst, W.; Linckh, C. (2017). Solo-Selbstständigkeit in der Plattformökonomie. Wiso direkt, Friedrich Ebert Stiftung – Wirtschaft und Sozialpolitik. 28/17. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13669.pdf> (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Postulat 17.3203 (2017). Wer gilt als selbstständigerwerbend? Postulat, überwiesen von FDP-Liberale Fraktion Philippe Nantermod am 17.3.2017. URL: [17.3203 | Wer gilt als selbstständigerwerbend? | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)
- Fuchs-Schündeln, N. (2009). On preferences for being self-employed. In: Journal of Economic Behavior & Organization 71, S. 162-171.
- Greppi, S.; Giudici, F.; Marazza, C.; Marazzi, B.; Pons-Vignon, N. (2021). Gli indipendenti in Svizzera. Composizione, protezione sociale, crisi pandemica. Project Report. [Rapporto indipendenti definitivo 18052021.pdf \(supsi.ch\)](#) (letzter Zugriff: 30.8.2023).

- Hessels, J.; Rietveld, C. A.; van der Zwan, P. (2017). Self-employment and workrelated stress: The mediating role of job control and job demand. In: Journal of Business Venturing 32, S. 178-196.
- Hünefeld, L. (2018). Atypische Beschäftigung und psychische Gesundheit. in: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin : ASU, Zeitschrift für medizinische Prävention, Volume 53, Ausgabe Dezember 2018 2018. Seiten 32-37, Projektnummer: F 2353.
- Kottwitz, M.U.; Otto, U.; Hünefeld, L. (2019). Belastungsfaktoren, Ressourcen und Beanspruchungen bei Soloselbstständigen und Mehrfachbeschäftigten. Abschlussbericht zum Projekt F 2371. 1. Auflage, Dortmund/Berlin/Dresden. doi:10.21934/baua:bericht20190725 (online) www.baua.de/dok/8821304 (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Meier, P. (2022). Medienmitteilung vom 3. Juni 2022: Urteile zu Fahrdienst “Uber” und Essenslieferdienst “Uber Eats”. URL: <https://swissblawg.ch/2022/06/medienmitteilung-vom-3-juni-2022-urteile-zu-fahrdienst-uber-und-essenslieferdienst-uber-eats.html> (letzter Zugriff: 25.7.2023).
- Meyer, R.; Meyer, D. (2020). Die neuen Selbstständigen 2020. Forschungsbericht. Fachhochschule Nordwestschweiz. Institut für Unternehmensführung edition gesowip. Basel. In: [forschungsbericht-neue-selbstaendige-2020.pdf \(fhnw.ch\)](https://www.fhnw.ch/research/for-schungsbericht-neue-selbstaendige-2020.pdf) (letzter Zugriff: 25.7.2023).
- Otto, K.; Korek, S.; Baethge, A., (2010). Veränderungen in der Arbeitswelt: Gestaltungsansätze und Interventionsmöglichkeiten aus Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie. Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis 42, S. 975-986.
- Pärli, K. (2021). Soziale Absicherung von Kulturschaffenden Im Auftrag von Suisseculture Sociale und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. In: [Microsoft Word - Absicherung Kulturschaffende Bericht Schlussbericht 210623 de \(visarte.ch\)](https://www.visarte.ch/wordpress/wp-content/uploads/2021/12/Microsoft-Word-Absicherung-Kulturschaffende-Bericht-Schlussbericht-210623-de.pdf) (letzter Zugriff: 03.10.2023).
- Salvi, M.; Schnell, P. (2021). Wo bleibt der Boom der Solo-Selbstständigen? Die «gig economy» ist überall sichtbar – ausser in der Beschäftigungsstatistik. In: [Wo bleibt der Boom der Solo-Selbstständigen? - Avenir Suisse \(avenir-suisse.ch\)](https://www.avenir-suisse.ch/avenir-suisse/wo-bleibt-der-boom-der-solo-selbststaendigen/) (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Softgarden (2023). Selbstständigkeit als berufliche Alternative. Studie URL: <https://softgarden.com/de/blog/trend-selbststaendigkeit/> (letzter Zugriff: 25.7.2023).
- Stam, K.; Sieben, I.; Verbakel, E.; de Graaf, P. M. (2016). Employment status and subjective well-being: the role of the social norm to work. In: Work, Employment & Society 30, S. 309-333.
- Startup-Ticker (2023). Basel-Stadt investiert in Startup-Förderung. URL: [Basel-Stadt investiert in Startup-Förderung \(startupticker.ch\)](https://www.startupticker.ch/basel-stadt-investiert-in-startup-forderung/) (letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Statistisches Amt Basel-Stadt (2023). Ausgabe 2023. Sozialkennzahlen.
- Syndicom (2022). Eine Auftragslosenversicherung für Selbstständige. URL: <https://syndicom.ch/branchen/visuelle-kommunikation/alvfuerselbstaendige/> ((letzter Zugriff: 30.8.2023).
- Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2019). Selbstständige und Solo-Selbstständige 1991 – 2019. [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/ Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV69.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV69.pdf) (letzter Zugriff: 25.7.2023).

WBF [Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung] (2023). Selbstständigkeit: ein Leitfaden. URL: <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/erste-schritte/selbstaendigkeit-schweiz-leitfaden.html> (letzter Zugriff: 30.8.2023).

Widmer, R.; Schmid, H. (2000). Arbeitslosenversicherung für Selbstständigerwerbende. Kurzgutachten erstellt im Auftrag des Seco. März 2000.